

# OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

## Honorarabschluss für zwei Jahre – vertragsloser Zustand im letzten Moment verhindert!

Seite 6





Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.  
Projekte & Kommunikation  
garbeis@aekoee.at

# Editorial

Neues Jahr, neue Regierung und damit erstmals auch ein grüner Gesundheitsminister. Mit Rudolf Anschober zieht nun ein oberösterreichischer Politiker ins Gesundheitsministerium ein. Eine genauere Betrachtung des Regierungsprogramms lässt gerade beim Thema Gesundheit hoffen, dass endlich langjährige Forderungen der Ärzteschaft umgesetzt werden. Das Maßnahmenprogramm im Bereich des Ärztemangels, wo von Landarztstipendien und gezielten Offensiven für Fachärztinnen und Fachärzte im ländlichen Raum die Rede ist, gilt es fortan mit Leben zu befüllen, damit aus dem Maßnahmenprogramm am Ende des Tages nicht inhaltsleere Programmsätze werden! Dass gerade in Oberösterreich mit langjährigen Partnern immer wieder innovative Lösungen mit guten Ergebnissen erzielt wurden und werden, zeigten die buchstäblich letzten Honorarverhandlungen mit der OÖGKK. Lesen Sie mehr über die Resultate der Kasernenverhandlungen in unserer Coverstory ab Seite 6. Evaluiert wurde die Ausbildung im Bereich der Chi-

urgie – Sie finden einen Bericht darüber, ebenso wie vielfältige Informationen aus den unterschiedlichsten Abteilungen der Ärztekammer für Oberösterreich als Teil der aktuellen Ausgabe der OÖ Ärzte.

Besonders stolz sind wir, dass der Weihnachtsmarkt auch im Jahr 2019 wieder so erfolgreich veranstaltet werden konnte. An dieser Stelle darf ich mich noch einmal ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei allen Besuchern für ihren Besuch bedanken. Durch diesen Erfolg konnte Ärztekammerpräsident Dr. Peter Niedermoser im Jänner einen Scheck in Höhe von über 4.800 Euro an eine Linzer Familie übergeben. Im Namen des gesamten Teams wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der Februarausgabe der OÖ Ärzte!

Herzlichst,



**GRADO 17. – 23.5.2020**  
**29. Ärztetage**

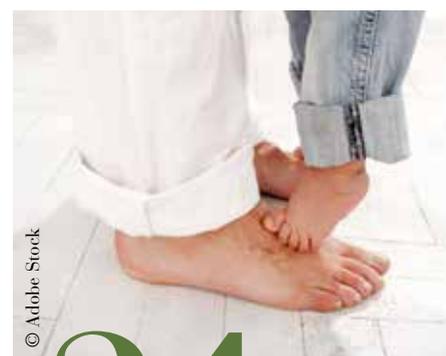
Fortbildung der Superlative!

[www.arztakademie.at/grado](http://www.arztakademie.at/grado)



KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Neue Regierung – Neues Programm?	4-5
COVERSTORY	
Honorarabschluss für zwei Jahre – vertragsloser Zustand im letzten Moment verhindert!	6-10
AKTUELLES	
Lehrbeauftragte für Allgemeinmedizin an der med. Fakultät der JKU Linz	28
Pluralismus in der Medizin – gemeinsam zum Wohl der Patienten	30-31
RECHT & SERVICE	
Ergebnisse der Wahlarztumfrage 2019	12-14
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	15
Leber, Niere und Hernie – die chirurgische Ausbildung in Oberösterreich	16-18
Übergabe der Patientenkartei aus datenschutzrechtlicher Sicht	19
Wer darf ärztliche Gutachten erstellen?	20
Notärztinnen/Notärzte: Grundkurs – Basiskurs – nach neuer NA-VO	21
Beschlüsse aus der erweiterten Vollversammlung	22
Die Berechnung des Honorarsummenlimits für Fachärzte „auf einen Blick“	23
Wissenswertes zum „Papamonat“ – Teil III	24
Neue Funktionalität auf den Webseiten der Ärztekammer	26-27
Terminkalender	28
KULTUR & EVENTS	
„Kunst in der Kammer“ mit Gerlinde Hasenberger	32-33
IN SATIRA VERITAS	33
KLEINANZEIGEN	34-35
PERSONALIA	
Standesveränderungen	36-37
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	38
KAMMER INTERN	39

6



24



32

**Impressum:**

**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,

**Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.; Mag. Martina Kukulka; Monika Falkner-Woutschuk,

**Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0,

www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Günther Zillner,

**Fotonachweise:** falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES  
 CSR-GÜTESIEGEL  
 FÜR DRUCKEREIEN



### MASERNDIAGNOSTIK

Die Masern weisen ein klinisches Bild auf, das mit anderen Erkrankungen wie Röteln, Ringelröteln und Scharlach verwechselt werden kann. Die Labordiagnostik ist deswegen zum sicheren Nachweis der Masernerkrankung unerlässlich geworden.

Indikation für die Laboruntersuchung ist das Vorliegen der klinischen Kriterien der Falldefinition für eine Masernerkrankung, nämlich:

- makulopapulöses Exanthem und
- Fieber und
- mindestens eines der drei folgenden Kriterien
  - Husten
  - Rhinitis
  - Konjunktivitis

Eine genaue Befundinterpretation durch das Labor benötigt auch Angaben zur (Impf-)Anamnese.

Für die Labordiagnostik steht nicht nur der Nachweis spezifischer Antikörper, sondern auch der Virusnachweis zur Verfügung.

Der Nachweis der virusspezifischen IgM-Antikörpers im Serum ist ein Marker eines aktuellen Krankheitsgeschehens, der in der Regel mit dem Ausbruch des Exanthems positiv ausfällt, jedoch bei **bis zu 30 Prozent der an Masern Erkrankten am 1. bis 3. Tag nach Auftreten des Exanthems noch negativ sein** kann.

Aus diesem Grund sollte bei allen Verdachtsfällen gleichzeitig auch der Virusgenomnachweis per Polymerase-Kettenreaktion (PCR) erfolgen. Dafür werden vor allem Urin (Erststrahlharn) und **orale Flüssigkeiten** (Zahntaschenflüssigkeit: den Speichel mehrmals durch die Zähne pressen und in ein sauberes Transportgefäß spucken oder mit einem trockenen Tupfer ohne Gel aufnehmen) oder ein **Rachenabstrich** verwendet.

Diese Materialien sollten **bis zu einer Woche nach Exanthembeginn entnommen werden**.

Ein Virus-RNA Nachweis per PCR aus Serum wird nicht empfohlen.

## Neue Regierung – Neues Programm?

Die Probleme im österreichischen Gesundheitswesen liegen seit Jahren am Tisch.

Vieles im Gesundheitsprogramm der neuen Regierung ist daher ein Weiterschreiben von Altem, aber es gibt auch ein paar spannende neue Dinge.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei jenen Vertreterinnen und Vertretern der Koalitionsparteien aus Oberösterreich bedanken, die in der Koalitionsverhandlung in der Arbeitsgruppe Soziales mitwirkten. In vielen Gesprächen durfte ich immer wieder unsere Sicht der Dinge einbringen, sodass, glaube ich, auch für die Zukunft noch einige innovative Ideen gemeinsam entwickelt werden können. Ich möchte hier nur zwei Dinge hervorheben: Wichtig ist, dass weiterhin ein niederschwelliger Zugang ins Gesundheitssystem erhalten werden soll. Was mir im Gesundheitsprogramm fehlt, ist ein klarer Fokus auf die Patientenlenkung. Natürlich soll der Zugang ins System niederschwellig sein, aber dieser darf nicht beliebig und gesteuert aus dem Bauchgefühl von Patientinnen und Patienten sein. Es besteht in diesem Programm, wie eigentlich in jedem Parteiprogramm, das Bekenntnis zum Ausbau der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung und zu einem besonderen Fokus auf das Thema Prävention.

### FINANZIERUNG MUSS GEREGLT SEIN

Es heißt hier: Wohnortnahe Versorgung durch Kassenärztinnen und -ärzte darf nicht nur in der Stadt, sondern muss auch auf dem Land zugänglich sein. Neben der Erweiterung der Vertragsarztmodelle zur Erleichterung der Niederlassung im ländlichen Raum



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aekoee.at

muss eine gezielte Offensive für Fachärztinnen und Fachärzte umgesetzt werden. Wir wollen mit gezielten Maßnahmen sicherstellen, dass in den nächsten Jahren ausreichend und vor allem qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Speziell in ärztlich unterversorgten Regionen gilt es, mit Maßnahmen wie Landarztstipendien oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Allgemeinmedizin Anreize zu setzen. Ohne Geld wird das aber nicht gehen, darum werden wir Ärztinnen und Ärzte sehr genau darauf zu achten haben, ob es sich hier wieder nur um ein Lippenbekenntnis handelt, oder ob dieses Mal mehr dahinter steckt.

### STÄRKUNG DER PFLEGE

Ja natürlich wird sich jeder für die Stärkung der Pflege einsetzen. Pflegerinnen und Pfleger machen gemeinsam mit den anderen Gesundheitsberufen tolle Arbeit in der Versorgung. Ja, hier gilt es ebenfalls Rahmenbedingungen zu verbessern, die junge Menschen für diesen Beruf begeistern. Die Etablierung von so genannten Community Nurses ist aber hier der falsche Weg. Ja, es gibt diese schon in westlichen Ländern, meist dort wo der Weg zum Arzt sehr weit ist. Warum schon wieder einen Beruf kreieren, dessen Ausbildung viel kosten wird, wo auch in der Pflege ein Mangel an Nachwuchs besteht. Es gilt

hier einmal die bestehenden Strukturen der Pflege zu stärken und auch die Allgemeinmedizin, denn es bedarf sicherlich nicht wieder einer zusätzlichen Versorgungsebene, die nur dazu führt, dass sich der Patient, die Patientin mit den Ansprechpartnern im Gesundheitswesen gar nicht mehr auskennt.

### EVALUATION DER FORTBILDUNG

Ende 2019 mussten wieder alle Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildung glaubhaft machen. Als Chef der Arztkademie, die für unser Diplomfortbildungsprogramm verantwortlich ist, kann ich nur mit Stolz sagen, dass bereits vor den Nachfristen 96,27 Prozent der Kolleginnen und Kollegen dieser Aufgabe nachgekommen sind. Das heißt 96,27 Prozent haben bereits ihre Fortbildungspflicht vorbildlich erfüllt. Es ist einfach ein weiterer Beweis dafür, wie ernst die Kolleginnen und Kollegen ihren Beruf nehmen. Wir sind hier ein Vorbild für alle Berufsgruppen, nicht nur im Gesundheitswesen. Danke für dieses Engagement!

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im Februar 2020



## Honorarabschluss für zwei Jahre – vertragsloser Zustand im letzten Moment verhindert!

Selten noch stand das Wort „Vertragskündigung“ so groß im Raum, wie bei den letzten Honorarverhandlungen mit der OÖGKK. Schließlich gelang es dem Verhandlungsteam dennoch ein erfreuliches und akzeptables Verhandlungsergebnis für die Jahre 2019 und 2020 zu erzielen: Die weitgehende Beseitigung des Honorarsummenlimits bei den allgemeinen Fachärzten und die Anhebung der Grundleistungsstaffel für die Allgemeinärzte konnte in ein Dauerrecht übergeführt werden. Die jährliche Honorarerhöhung und die prognostizierte Frequenzsteigerung mitgerechnet, wurden die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen.

In Oberösterreich werden die Kassenverhandlungen vom Verhandlungsteam, bestehend aus Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann-Stv. MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. Dr. Silvester Hutgrabner, sowie von Seiten des Büros Kammeramtsdirektor Hon-Prof. Dr. Felix Wallner, Mag. Nikolaus Herdega und Mag. Seyfullah Çakır, traditionell immer im Nachhinein geführt. Dies hat viele Gründe, hängt aber unter anderem auch damit zusammen, dass die Abschlüsse der anderen Bundesländer und die Kollektivvertragsverhandlungen abgewartet werden, um eine bessere Basis für die Verhandlungen zu haben.

## SCHWIERIGE AUSGANGSSITUATION FÜR DIE VERHANDLUNGEN

Im Rahmen des Honorarabschlusses für das Jahr 2018 wurde bekanntlich ein historischer Durchbruch erzielt: Seit vielen Jahren bilden Erleichterungen bei den, von den Fachärzten als besonders leistungsfeindlich empfundenen, Honorarsummenlimitierungen eine zentrale Forderung des Verhandlungsteams rund um Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler. In der Vergangenheit konnte hier immer wieder ein stufenweiser Abbau der historisch bedingten Facharztlimitierungen erreicht werden. Im Jahr 2018 gelang es durch umfangreiche strukturelle Änderungen das Honorarsummenlimit für die allgemeinen Fachärzte weitgehend zu beseitigen, sowie die Auswirkungen der Staffelung der Grundleistungsvergütung für Ärzte für Allgemeinmedizin beträchtlich zu entschärfen. Das Erreichen dieses Meilensteins hatte allerdings einen erheblichen Wermutstropfen und der hat einen Namen – gesetzliche AUSGABENBREMSE! Aufgrund der Kassenfusionierung wurde vom Gesetzgeber eine Ausgabenobergrenze für Gesamtvertragsverhandlungen festgelegt. Diese Ausgabenobergrenze, die grundsätzlich nicht über der Beitragseinnahmensteigerung des jeweiligen Bundeslands liegen darf, wurde durch den Honorarabschluss 2018 und die darin enthaltenen Strukturänderungen für die Limitierungen und Grundleistungsstaffeln, die einen wesentlichen Anteil des Honorarabschlusses darstellten, deutlich überschritten. Aus diesem Grund blieb für den oberösterreichischen Honorarabschluss im Jahr 2018 nur die Möglichkeit, den größten Teil der Strukturmittel als rückwirkende Prämienzahlung zu finanzieren. Diese Prämienzahlung hatte den Nachteil, dass sie nur für ein Jahr, also 2018, verbindlich vereinbart werden konnte. Von Seiten des Verhandlungsteams wurde der Kasse gegenüber aber immer klargestellt, dass man sich diesen Betrag auch für die Zukunft nicht mehr wegnehmen lassen werde!

## BESCHLUSS DER FACHGRUPPEN UND BEZIRKSÄRZTEVERTRETER ZUR VERTRAGSKÜNDIGUNG

Bedingt durch den Druck der unmittelbar vor der Tür stehenden Kassenfusionierung hat die OÖ-GKK am Beginn der Honorarverhandlungen für das Jahr 2019 zunächst die Fortführung dieser für die oberösterreichische Ärzteschaft so wichtigen Strukturänderungen strikt abgelehnt. Aus Sicht des Verhandlungsteams der Ärztekammer für Oberös-

terreich war aber vorab schon klar, dass es einen Honorarabschluss für 2019 nur unter einer bedingungslosen Fortsetzung der genannten Strukturänderungen geben könne! Schließlich waren die Fronten bei den Verhandlungen soweit verhärtet, dass keine andere Möglichkeit mehr blieb, als die Fachgruppen und Bezirksärztevertreter um deren Zustimmung zu einer Vertragskündigung zu bitten. Nachdem diese Zustimmung erteilt wurde, wurde der vertragslose Zustand vorbereitet. Aufgrund dieser doch massiven Bedrohung für die OÖGKK gelang es unserem Verhandlungsteam in einer nächtlichen Marathonsitzung, ein durchaus erfreuliches und annehmbares Verhandlungsergebnis zu erzielen. Eine Vertragskündigung konnte damit im letzten Moment abgewandt werden!

*„Die letzten Verhandlungen mit der OÖGKK waren wahrscheinlich die schwierigsten und härtesten, die wir jemals geführt haben – noch nie war eine Kündigung des Kassenvertrags so nahe. Nicht zuletzt aufgrund der wirklich hervorragenden jahrelangen Zusammenarbeit mit der OÖGKK gelang es aber, im Rahmen des Vertragsabschlusses wesentliche Strukturänderungen für die oberösterreichische Ärzteschaft auf Dauer zu sichern. Die weitgehende Beseitigung der leistungs- und patientenfeindlichen Honorarsummenlimitierungen bei den Fachärzten und Staffeln bei den Allgemeinmedizinern stellen eine wichtige Basis für die zukünftigen Verhandlungen mit der bundesweiten ÖGK dar.“*



OMR Dr. Thomas Fiedler,  
Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

„Die letzten Verhandlungen mit der OÖGKK waren wahrscheinlich die schwierigsten und härtesten, die wir jemals geführt haben – noch nie war eine Kündigung des Kassenvertrags so nahe. Nicht zuletzt aufgrund der wirklich hervorragenden jahrelangen Zusammenarbeit mit der OÖGKK gelang es aber,

im Rahmen des Vertragsabschlusses wesentliche Strukturänderungen für die oberösterreichische Ärzteschaft auf Dauer zu sichern. Die weitgehende Beseitigung der leistungs- und patientenfeindlichen Honorarsummenlimitierungen bei den Fachärzten und Staffeln bei den Allgemeinmedizinerinnen stellen eine wichtige Basis für die zukünftigen Verhandlungen mit der bundesweiten ÖGK dar“, hält OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der Ärztekammer für Oberösterreich, fest.

#### VERHANDLUNGSERGEBNISSE IM DETAIL

**Abschaffung der Honorarsummenlimitierungen bei den Fachärzten** – Die 2018 weitgehend noch als Einmalzahlung vereinbarten Strukturänderungen in Form der Abschaffung des 33 Prozent (Quartals) Honorarsummenlimits, sowie die Anhebung des 45 Prozent (Quartals) Honorarsummenlimits auf € 95.805,57 zuzüglich der Valorisierung für 2019 und 2020.

**Anhebung der allgemeinärztlichen Grundleistungsvergütung** – Auch für die Allgemeinärzte konnte erreicht werden, dass die Einmalzahlungen für das Jahr 2018 als Dauerrecht weiter geführt werden. So wird die Staffel 1101 bis 1400 Fälle um 63 Prozent angehoben, was zu einer weitgehenden Angleichung an die reguläre Grundleistungsvergütung führt. Weiters wird die Grundleistungsvergütung für die Staffel von 1401-2000 auf Dauer fast verdoppelt.



*„Die dauerhafte Sicherung dieser strukturellen Mittel ist gerade in der Allgemeinmedizin besonders wichtig, kann sie doch dabei helfen den Beruf des Allgemeinmediziners für den Ärztenachwuchs attraktiver zu gestalten.“*

MR Dr. Wolfgang Ziegler,  
Kurienobmann-Stv. der  
niedergelassenen Ärzte

**Mehr Geld für Zuwendungsmedizin gerade im Bereich der Allgemeinmedizin** – Besonders förderungswürdige Leistungen, die in den meisten Fällen von Hausärzten erbracht werden, konnten endgültig und auf Dauer angehoben und erhöht

werden. So werden diese wichtigen und zum Teil auch sehr aufwendigen Leistungen, wie etwa die Koordinierungstätigkeit für Alten- und Pflegeheimpatienten, Betreuung von Palliativpatienten sowie Substitutionspatienten, die Wundversorgung und der Katheterwechsel um 40 Prozent angehoben. „Die dauerhafte Sicherung dieser strukturellen Mittel ist gerade in der Allgemeinmedizin besonders wichtig, können sie doch dabei helfen, den Beruf des Allgemeinmediziners für den Ärztenachwuchs attraktiver zu gestalten“, sieht MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. eine Chance zur Attraktivierung der Allgemeinmedizin.

*„Neben den bereits bewährten Kooperationsformen bieten die gesetzliche Verankerung zur Anstellung von Ärzten bei Ärzten und die oberösterreichische Lösung zur unbefristeten erweiterten Vertretung in Kassenordinationen umfangreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Team und ergänzen die bewährte Form des Hausarztes als Einzelkämpfer perfekt.“*



OMR

Dr. Silvester Hutgrabner,  
Kurienobmann-Stv. der  
niedergelassenen Ärzte

Gerade in den Zusammenarbeitsformen, wie Gruppenpraxis und Primärversorgung besteht laut OMR Dr. Silvester Hutgrabner, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte, eine echte Möglichkeit wieder mehr junge Ärzte für den Hausarztberuf zu begeistern: „Neben den bereits bewährten Kooperationsformen bieten die gesetzliche Verankerung zur Anstellung von Ärzten bei Ärzten und die oberösterreichische Lösung zur unbefristeten erweiterten Vertretung in Kassenordinationen umfangreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Team und ergänzen die bewährte Form des Hausarztes als Einzelkämpfer perfekt“, so Hutgrabner.

#### Valorisierung der Honorare für 2019 und 2020

– Ergänzend zur weitreichenden und dauerhaften Anhebung der Honorarsummenlimitierungen bei Fachärzten und den umfangreichen Entschärfungen der Grundleistungsstaffeln bei Allgemeinmedizinerinnen

konnte für die Jahre 2019 und 2020 eine Tarifvalorisierung für die Allgemeinärzte in Höhe von zwei Prozent erreicht werden. Auch die Honorare der allgemeinen Fachärzte werden für 2019 und 2020 um durchschnittlich zwei Prozent angehoben. Da die Fachgruppen naturgemäß aber unterschiedlich von den Abschaffungen der Honorarsummenlimitierungen profitieren werden, erfolgt die Tarifvalorisierung differenziert – die honorarschwächeren Fachgruppen werden etwas über dem Durchschnitt angehoben, die honorarstärkeren Fachgruppen etwas unter dem Durchschnitt. Insgesamt liegt die Tarifvalorisierung mit den durchschnittlichen zwei Prozent aber über der Inflationsrate, was, ob der schwierigen Ausgangslage, durchaus erfreulich ist.

Daneben gelang es, dass die im Rahmen der Honorarverhandlungen 2018 ausverhandelten außerordentlichen strukturellen Honorarerhöhungen für Kinderärzte, Neurologen und Psychiater nicht, wie ursprünglich vereinbart, auf die Honorarvalorisierung dieser Fachgruppen angerechnet werden.

„Dieser Verhandlungserfolg, der für die oberösterreichischen Ärzte, wie in den vergangenen Jahren im Bundesländervergleich einen Honorarabschluss brachte, der im absoluten Spitzenfeld liegt, zeigt einmal mehr, dass auf regionaler Ebene sehr gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden können“, bekräftigt OMR Dr. Fiedler.

#### WEITERE VERBESSERUNG DES WARTEZEITEN-MANAGEMENTS

Um die weitgehende Abschaffung der Honorarsummenlimitierungen und die Anhebung der Grundleistungsstaffeln auf Dauer zu sichern, hat man sich von Seiten des Verhandlungsteams dazu bereit erklärt, das Projekt zum Wartezeitenabbau, das bereits im Rahmen der Kassenverhandlungen 2018 entstand, weiterzuführen. Dieses Projekt, das für die Patienten einen versorgungsverbessernden Effekt haben soll, verfolgt folgende Ziele:

Akute Termine bei allgemeinen Fachärzten (ausgenommen Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie) binnen 24 Stunden, dringende Termine innerhalb von fünf Werktagen, sowie nicht dringende Termine binnen zwei Monaten. Individuelle Vereinbarungen mit dem Patienten haben gegenüber diesen Zielwerten in der Praxis selbstverständlich Vorrang! Von Seiten der Ärztekammer für Oberösterreich wurde allerdings unmissverständlich klargestellt, dass es sich, aufgrund der prekären Versorgungssituation

und den vielen nicht besetzten Kassenstellen, nur um Richtwerte handelt, die von den Vertragsfachärzten nicht garantiert werden können, weil dafür ihre Kapazitäten nicht ausreichen.

Um den Patienten aber eine bessere Orientierung darüber zu geben, bei welchen Fachärzten ein Termin innerhalb der Zielwerte zu erwarten ist, wurde vereinbart, dass zukünftig alle Vertragsärzte das „Ampelsystem“ im elektronischen Ärztefinder nutzen. „Selbstverständlich müssen aber in Regionen mit überlangen Wartezeiten Konsequenzen im Stellenplan gezogen werden, um die dort ansässigen Kolleginnen und Kollegen zu entlasten“, stellt OMR Dr. Fiedler klar.

#### VERHANDLUNGSERGEBNIS STÄRKT POSITION BEI ZUKÜNFTIGEN VERHANDLUNGEN MIT ÖGK

*„In Zukunft werden die Verhandlungen noch schwieriger, weil die ÖGK einen strikten Sparkurs gegenüber den Kassenärzten fahren möchte. Wir werden aber sicher dagegen halten und alles tun, um die in den letzten Jahren erreichte vergleichsweise gute Honorarposition Oberösterreichs zu erhalten.“*



KAD Hon-Prof.  
Dr. Felix Wallner

Mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis gelang ein immens wichtiger Schritt: Die Honorarordnung der oberösterreichischen Ärzteschaft ist zukunftsfit und man ist bereit für zukünftige Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse. Denn, „in Zukunft werden die Verhandlungen noch schwieriger, weil die ÖGK einen strikten Sparkurs gegenüber den Kassenärzten fahren möchte. Wir werden aber sicher dagegen halten und alles tun, um die in den letzten Jahren erreichte, vergleichsweise gute Honorarposition Oberösterreichs zu erhalten,“ hält Kammeramtsdirektor Hon-Prof. Dr. Felix Wallner abschließend fest. ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

## DIE ERGEBNISSE DER KASSENVERHANDLUNGEN 2019 UND 2020 AUF EINEN BLICK<sup>1</sup>

### Honorarerhöhung

- Erhöhung der Honorare sowohl für Allgemeinärzte als auch für allgemeine Fachärzte durchschnittlich pro Jahr um 2 Prozent, inklusive prognostizierter Frequenzsteigerung um 3 Prozent
- Zusätzlich für 2019 weitere 6,26 Prozent für die Überführung struktureller Änderungen ins Dauerrecht (weitgehende Beseitigung der Honorarsummenlimitierungen bei den allgemeinen Fachärzten, Anhebung der Grundleistungsstaffeln bei AllgemeinmedizinerInnen)

### Allgemeinärzte im Detail

- Allgemeine Tarifierhebung um 2 Prozent für 2019 und 2020
- Weitgehende Annäherung der Grundleistung in der Staffel 1101-1400 an die reguläre Grundleistung
- Verdoppelung der Grundleistungsvergütung für die Staffel von 1401-2000 Fälle von bisher € 5,60 auf nunmehr € 11,20
- Erhöhung der Position 3ek (Zuschlag für die ärztliche Koordinierungstätigkeit für APH-Patienten) um 40 Prozent
- Erhöhung der Substitutionspositionen (Pos. 10de, 10dw) um 40 Prozent
- Erhöhung der Positionen für die Betreuung von Palliativpatienten (Pos. 3gp; 3dp; 3ep; 4p; 5p; 6np; 6kp; 7p; 8p; 10kp; 27p) um 40 Prozent
- Erhöhung der Positionen für die Wundversorgung (Pos. 110; 110a; 97; 97a; 165; 86; 83) um 40 Prozent
- Erhöhung der Katheter-Positionen (Pos. 44a; 45; 47a; 295) um 40 Prozent
- Unveränderte Beibehaltung der bisherigen Tarife für das Labor VI

### Fachärzte im Detail

- Allgemeine Tarifierhebung um 2 Prozent für 2019 und 2020, allerdings gewichtet nach der zu erwartenden Erleichterung durch die weitgehende Abschaffung der Honorarsummenlimitierungen für die jeweilige Fachgruppe
- Endgültige Abschaffung des 33 Prozent Honorarsummenlimits
- Endgültige Anhebung des 45 Prozent Limits im Jahr 2019 von bisher € 71.163,93 auf € 95.805,57 pro Quartal zuzüglich Valorisierung für 2019 und 2020
- Anhebung in der Radiologie um 1,6 Prozent für 2019 und im Jahr 2020 im Ausmaß der Inflationsrate
- Unveränderte Beibehaltung der bisherigen Tarife für das Labor VI
- Unveränderte Beibehaltung der bisherigen Tarife für das Labor VII im Jahr 2019, im Hinblick auf die wiederholten erheblichen Mehrfrequenzen Absenkung der Labortarife VII um 5 % im Jahr 2020



**VELDEN 16. – 22.8.2020**  
**23. Ärztetage**

praxisorientiert - interaktiv - intensiv



250 m<sup>2</sup>  
WOW

HYPO WohnbauFinanzierung.



# Ergebnisse der Wahlarztumfrage 2019

## – Arbeits- und Berufszufriedenheit und Motivation für die Entscheidung für eine wahlärztliche Tätigkeit

Ein Hauptbereich der Wahlarztumfrage war der Arbeits- und Berufszufriedenheit und den Gründen für die Entscheidung für eine wahlärztliche Tätigkeit gewidmet.

### ARBEITS- UND BERUFSZUFRIEDENHEIT

Die aktuelle Berufs- und Arbeitszufriedenheit wurde im Fragebogen abgefragt mit *Wie zufrieden sind Sie mit...*, wobei fünf zu bewertende Bereiche vorgegeben waren und zwar die

- Situation als Wahlarzt insgesamt.
- Selbstbestimmung bei der Arbeit.
- Arbeitsbelastung durch die Wahlarztstätigkeit.
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- Einkünfte aus der Wahlarztstätigkeit.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar (Grafik unten):



MR Dr. Claudia Westreicher,  
Wahlarztreferentin



Die einzelnen Aspekte der Berufs- und Arbeitszufriedenheit wurden nach weiteren Parametern ausgewertet.

### Zufriedenheit mit der Situation als Wahlarzt insgesamt

86,7 Prozent der Befragten sind mit ihrer Situation als Wahlarzt insgesamt sehr zufrieden. Ein signifikanter Unterschied zeigt sich bei den Zufriedenheitswerten der hauptberuflich tätigen im Vergleich zu den gemischt tätigen Wahlarzten. Am zufriedens-ten sind die hauptberuflich tätigen Wahlarzte (92 Prozent). Bei den gemischt tätigen Wahlarzten haben 81,5 Prozent, angegeben, sehr zufrieden zu sein.



Das Umfrageergebnis zeigt eine nahezu hundertprozentige allgemeine Zufriedenheit jener, die angegeben haben, wirtschaftlich zufrieden zu sein. Dagegen liegt der allgemeine Berufs- und Arbeitszufriedenheitsanteil bei jenen, die angeben, wirtschaftlich unzufrieden zu sein, bei nur 52,5 Prozent.

Die Zufriedenheit variiert weiters je nach Dauer der Niederlassung: Ärzte, die länger als zehn Jahre wahlärztlich tätig sind, sind zufriedener als jene, die erst kürzer niedergelassen sind.

*„Der hohe Zufriedenheitswert für die Selbstbestimmung bei der Arbeit überrascht mich nicht. Als Wahlarztin kann ich mich ganz dem Patienten widmen und vom Patienten gewünschte Leistungen anbieten. Ich muss nicht auf Ökonomiebestimmungen und andere Zwänge, die seitens der Sozialversicherung auferlegt sind, achten. Die Patienten sind bereit, dafür Geld auszugeben.“*

MR Dr. Claudia Westreicher,  
Wahlarztreferentin

### Selbstbestimmung bei der Arbeit

96,7 Prozent sind mit der Selbstbestimmung bei ihrer Arbeit sehr beziehungsweise eher zufrieden. Die Zufriedenheit mit der Selbstbestimmung nimmt dem Umfrageergebnis zufolge mit zunehmender Arbeitsbelastung jedoch ab.

### Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Beruf und Privatleben lassen sich für 80,7 Prozent der Befragten gut vereinbaren. Die detaillierte Auswertung des Zufriedenheitswertes für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zeigt, dass Allgemeinmediziner im Vergleich zu den Fachärzten deutlich zufriedener sind. Hauptberuflich tätige Wahlärzte sind hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben deutlich zufriedener als gemischt tätige Kollegen. Jüngere Ärzte sind mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zufriedener als ältere Kollegen.

Vom Leistungsspektrum her sind die in der großen Chirurgie tätigen Wahlärzte die zufriedenste Gruppe, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und auch die Arbeitsbelastung betreffend.

### Arbeitsbelastung



78,5 Prozent der Befragten sind mit der Arbeitsbelastung durch ihre Wahlärztztätigkeit sehr bzw. eher zufrieden. Am zufriedensten sind jene Befragungsteilnehmer, die angegeben haben, zwischen 21 und 30 Wochenstunden zu arbeiten (85 Prozent). Dagegen ist die Zufriedenheit mit der Arbeitsbelastung bei jenen, die zwischen 0 und 5 Stunden und jenen, die über 31 Stunden pro Woche wahlärztztlich tätig sind, deutlich niedriger (70 Prozent).

### Einkünfte aus der Wahlärztztätigkeit und wirtschaftliche Situation der Ordination

Das Umfrageergebnis weist die Zufriedenheit mit den Einkünften aus der Wahlärztztätigkeit mit 59,5 Prozent, jene mit der aktuellen wirtschaftlichen Situa-

tion der Ordination mit 67,5 Prozent aus. Weit über diesem Durchschnittswert (78,6 Prozent) für die Zufriedenheit mit den Einkünften aus der Wahlärztztätigkeit liegt die kleine Gruppe (n = 14) der in der großen Chirurgie tätigen Wahlärzte. Weiters sind Ärzte im Alter zwischen 31 und 40 Jahren (76,2 Prozent) deutlich zufriedener als ältere Kollegen. Ausgehend vom Umfang der Tätigkeit sind jene Befragungsteilnehmer, die mehr als 101 Patienten pro Woche betreuen mit Abstand am zufriedensten (83,7 Prozent) mit den Einkünften aus ihrer Wahlärztztätigkeit.

### GRÜNDE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG FÜR EINE WAHLÄRZTLICHE TÄTIGKEIT

Ziel der Umfrage war des Weiteren, Informationen zu den Motiven, die einer Entscheidung für eine Wahlärztztätigkeit zugrunde liegen, zu erhalten. Abgefragt wurde, welchen Einfluss die Kriterien

- Persönliche Überzeugung
  - Mehr Zeit für die Patientenbetreuung
  - Selbstverwirklichung
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Um wirtschaftlich ein zweites Standbein zu haben
  - Mangel an beruflichen Alternativen
- auf die Entscheidung für eine Wahlärztztätigkeit hatten.

### Hauptmotiv: Zeit für die Patienten

Als Hauptmotiv für die Entscheidung als Wahlarzt tätig zu sein, wird von 91,6 Prozent der Befragungsteilnehmer angegeben, mehr Zeit für die Patientenbetreuung zur Verfügung zu haben. Weitere Motive sind die persönliche Überzeugung (78,8 Prozent), das Ziel der Selbstverwirklichung (68,1 Prozent) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (62,4 Prozent). Deutlich weniger Bedeutung hat das Motiv, ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben (36,6 Prozent) und der Mangel an beruflichen Alternativen (19,2 Prozent).



### Welche Arbeitsform würde aus heutiger Sicht angestrebt?

Drei Viertel aller Befragten würden wieder dieselbe berufliche Situation anstreben. Besonders hoch ist dabei der Anteil der hauptberuflich tätigen Wahlärzte (88,4 Prozent), die ihre Entscheidung wieder so treffen würden. Dagegen würden nur 57,8 Prozent der gemischt tätigen Befragungsteilnehmer den eingeschlagenen Weg so wieder wählen.

7,5 Prozent der Befragungsteilnehmer würden die Tätigkeit in einem PVE und 5,9 Prozent als Kassenarzt in einer Gruppenpraxis anstreben, wobei das Interesse der Wahlärztinnen dafür deutlich höher ist als der Ärzte. 5,4 Prozent der Befragungsteilnehmer würden sich für eine Einzelkassenstelle, 3,8 Prozent für die Anstellung in einer Ordination interessieren. Da bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren, ist davon auszugehen, dass sich die Interessenten für die verschiedenen Optionen überschneiden. Zu diesem Ergebnis ergänzt Präsident Dr. Peter Niedermoser: „Der Umstand, dass es nunmehr die Möglichkeit der Anstellung von Ärzten bei niedergelassenen Ärzten mit Kassenvertrag gibt und in Oberösterreich mit dem Kollektivvertrag die Rahmenbedingungen geschaffen sind, wird sich das Interesse vermutlich deutlich erhöhen. Wir waren die erste Landesärztekammer, die einen Kollektivvertrag für die Anstellung von Ärzten bei niedergelassenen Ärzten, Gruppenpraxen und PVE abgeschlossen hat.“



„Die hohe Zufriedenheit der Wahlärzte und Wahlärztinnen mit ihrer Tätigkeit zeigt, dass ihr Weg für sie der richtige ist. Ein Nebeneinander von Wahl- und Kassenvertragsärzten auf Augenhöhe ist weiterhin sicherzustellen, das gilt auch für die standespolitischen Aktionen für Wahl- und Kassenvertragsärzte.“

MR Dr. Claudia Westreicher,  
Wahlärztreferentin

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe der OÖ Ärzte die Ergebnisse der Umfrage zum Interesse der Wahlärzte an der Mitwirkung an der kassenärztlichen Versorgung. ■

Arzt für Allgemeinmedizin  
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

## LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an [ordination@strassmayr.at](mailto:ordination@strassmayr.at)  
[www.strassmayr.at](http://www.strassmayr.at)

 MedR Dr. Leopold Straßmayr  
Arzt für Allgemeinmedizin  
- Gemeindearzt -

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

## LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

 DR. FÖCHTERLE  
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-

Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



[www.aekooe.at/ausschreibungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen)

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-P),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner Q-Z)

\*) Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

### Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Familienstandsnachweis
- 4) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 5) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



[www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen)

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich. (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich (Kassenstellen/Bewerbungsunterlagen) abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

### Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ

Iris Aigner, LL.M. eh.

### Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

# Leber, Niere und Hernie – die chirurgische Ausbildung in Oberösterreich

## Zwischen Richtwerten und Realität

Das Spektrum der chirurgischen Ausbildung ist breit und die Anforderungen vielfältig. Seit 2015 gliedert sich die Ausbildung zum Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie in drei Bausteine. Die gemeinsame Basisausbildung beträgt neun Monate, gefolgt von der Sonderfach-Grundausbildung (15 Monate) und der anschließenden Sonderfach-Schwerpunktausbildung (48 Monate).

Basis der chirurgischen Ausbildung sind neben Ausdauer vor allem handwerkliches Können und das Erlernen chirurgischer Fertigkeiten. Die vorgegebenen Mindestzahlen an Eingriffen innerhalb der Ausbildungszeit (sogenannte Richtzahlen) gelten als Garant für die Qualität der Facharztausbildung sowie die Qualität der zukünftigen Patientenversorgung. Ob und wie die Ausbildung von den Auszubildenden wahrgenommen wird, hängt letztlich davon ab, inwieweit die Bedürfnisse junger Ärzte berücksichtigt werden. Als wichtige Attraktivitätskriterien gelten folgende Aspekte.

*„Eine Analyse der Eingriffszahlen hat zum Ziel, die chirurgische Ausbildung in Oberösterreich zu optimieren und an geänderte Rahmenbedingungen (Arbeitsverdichtung, Arbeitszeitgesetz und Fachärzterknappung) anzupassen. Dies erscheint uns wichtig, um zukünftige Chirurgen weiterhin qualitativ hochwertig auszubilden.“*



Dr. Harald Mayer,  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

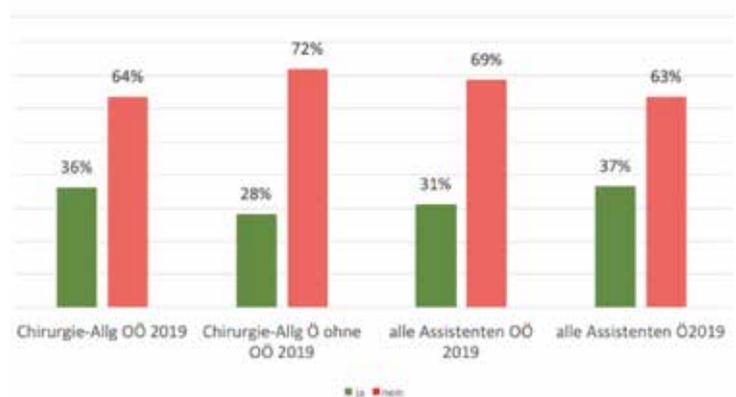
Ganz oben auf der Bedürfnispyramide junger Ärzte stehen ein gutes Ausbildungskonzept und dessen



Mag. Sabine Weißengruber-Auer,  
Ärztliches Qualitätszentrum

Umsetzung, gefolgt vom Bemühen der Ausbildungsverantwortlichen. Der dritte wichtige Faktor ist die Erreichbarkeit bzw. Unterstützung der Stammmannschaft (siehe Ergebnisse der österreichweiten Evaluierung der Facharztausbildung 2018 bzw. 2019).

Auf die Frage, ob es für die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte an der Abteilung ein Ausbildungskonzept, ein Ausbildungs-Logbuch, einen Ausbildungsleitfaden oder etwas Vergleichbares gibt, das tatsächlich zur Anwendung kam, antworteten die befragten Assistenzärzte folgendermaßen:



Quelle: Evaluierung der Facharztausbildung 2019

Generell bewerten nur 63 Prozent der Befragten die Qualität ihrer chirurgischen Ausbildung mit „Sehr Gut“ bzw. mit „Gut“. Über ein Viertel der Befragten bewertet die Qualität der chirurgischen Ausbildung mit „Genügend“. Neun Prozent der jungen Chirurgen

sehen die Qualität ihrer Ausbildung sogar als „Unge-nügend“. Mit diesen Ergebnissen dürfen die Verant-wortlichen auf keinen Fall zufrieden sein.

## VERMITTLUNG DER OPERATIVEN

### FERTIGKEITEN

Zentraler Teil der chirurgischen Ausbildung ist die Vermittlung operativer Fertigkeiten. Um ein guter Chirurg zu werden, gibt es nur einen Weg: operieren, operieren, operieren. Aber wie sieht es aus mit den OP-Zahlen angehender Chirurgen? Sind die in den Rasterzeugnissen vorgegebenen Richtzahlen erreichbar? Wo gibt es Defizite?



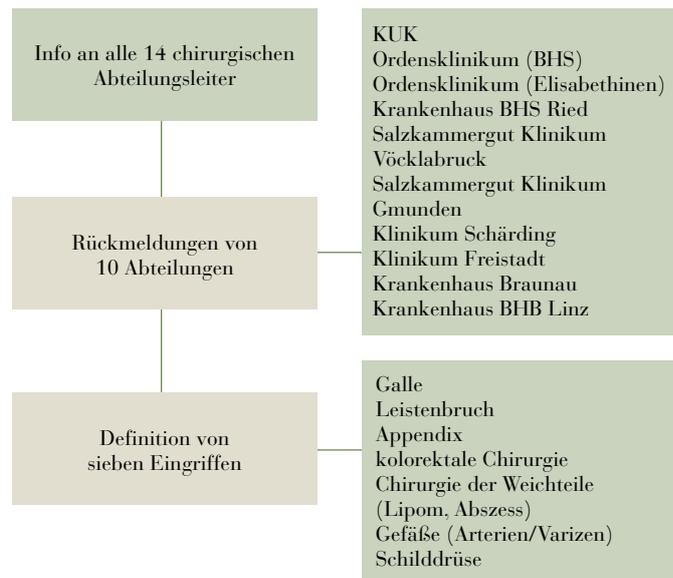
*„Die Debatte über eine Rotation in der Ausbildung ist nicht neu. Diese Möglichkeit für ‚einen Blick über den Tellerrand‘ sollte nicht außer Acht gelassen werden.“*

Prim. MR Dr. Werner Saxinger, MSc,  
Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung

Um einen Eindruck von der flächendeckenden Umsetzbarkeit der Ausbildungsverordnung zu bekommen, analysierte die Fachgruppe Chirurgie gemeinsam mit dem Ärztlichen Qualitätszentrum die Eingriffszahlen angehender Chirurgen. Im Mittelpunkt stand dabei die quantitative Erfassung der häufigsten allgemein- bzw. viszeralchirurgischen Operationen. Dazu wurden von sieben im Vorfeld definierten Eingriffen die Zahlen erfasst und verglichen.

Im Sommer 2019 wurden alle chirurgischen Abteilungen eingeladen, die Eingriffszahlen ihrer Assistenten zu übermitteln. Insgesamt nahmen zehn Abteilungen teil, wobei die Abteilung für Chirurgie mit Schwerpunkt Gefäßchirurgie der Barmherzigen Brüder durch ihre vorhandene Schwerpunktsetzung eigens betrachtet werden muss und folglich in der weiteren Analyse nicht einbezogen wurde (siehe Abbildung).

## PROZESSABLAUF



## ERGEBNISSE

Von insgesamt 32 Ärzten in Ausbildung konnten die Eingriffsdaten als Erstoperateur ausgewertet werden. Dies entspricht einer Quote von 57 Prozent der gesamten Zielgruppe.

Betrachtet man die Eingriffszahlen im Hinblick auf den Versorgungsgrad der beteiligten Krankenhäuser, so zeigen sich hier nur marginale Unterschiede. Auch die immer wieder auftretende Behauptung, die chirurgische Ausbildung in Oberösterreich sei inhomogen und es gäbe eine große Varianz betreffend der Eingriffszahlen, konnte in der Analyse widerlegt werden. Je nach Standortspezialisierung weisen die sogenannten „kleinen Häuser“ sehr gute Zahlen, zum Beispiel im Bereich der kolorektalen Chirurgie oder der Hernien auf.

## WIE FRÜH DÜRFEN JUNGE CHIRURGEN OPERIEREN?

Die Analyse der Eingriffszahlen zeigt, dass die angehenden Chirurgen bereits im ersten Ausbildungsjahr neben dem üblichen Assistieren auch selbstständig Operationen im Bereich der Leistenhernie und Weichteile durchführen konnten.

In der Mitte ihrer Ausbildungszeit, also im dritten Jahr, übten angehende Chirurgen folgende Eingriffe selbstständig durch.

Assistenten im sechsten Jahr gibt es gegenwärtig nur im Ordensklinikum und im Kepler Universitätsklinikum. Die folgende Tabelle zeigt die durchaus herzeigbaren Ergebnisse an den beiden Abteilungen im Linzer Zentralraum. >

Krankenhaus	Anzahl Assistenten	Galle	Leistenbruch	Appendix	Kolo- rektal	Weichteile	Gefäße, Varizen, Arterien
KUK	1	8	22	0	0	141	20
Elisabethinen (OK)	2	16	5	1	3	20	7
BHS Ried	1	0	4	6	0	20	1
Klinikum Vöcklabruck	2	5	19	23	0	126	0
Klinikum Freistadt	1	0	5	2	0	25	4
Krankenhaus Braunau	1	0	1	0	0	43	0
Richtzahl AAO		25	25	30	20	10	125

Tabelle 1: Übersicht Eingriffszahlen 2018 im ersten Ausbildungsjahr

Krankenhaus	Anzahl Assistenten	Schild- drüse	Galle	Leisten- bruch	Appendix	Kolo- rektal	Weich- teile	Gefäße, Varizen, Arterien
BHS Linz (OK)	1 (2. Ass. nur 2 Monate)	1	12	11	24	7	24	13
Elisabethinen (OK)	1	0	15	0	2	1	16	46
BHS Ried	1	2	29	10	20	9	17	10
Klinikum Gmunden	1	14	15	21	20	5	11	43
Klinikum Freistadt	2	0	26	49	23	3	47	36
Krankenhaus Braunau	1	0	11	11	10	2	127	5
Richtzahl AAO		25	25	30	20	10	125	30

Tabelle 2: Übersicht Eingriffszahlen 2018 im dritten Ausbildungsjahr

## SCHLUSSFOLGERUNG

Nach Auswertung der Eingriffszahlen für 2018 lässt sich festhalten, dass alle geforderten Richtwerte für die sieben definierten Eingriffe nicht nur erreicht, sondern bei einzelnen Operationen bereits in nur einem Ausbildungsjahr deutlich übertroffen wurden. Die ausgewerteten Daten ergaben jedoch auch, dass es im Jahr 2018 bei bestimmten Operationen wenig bis keine dokumentierten Eingriffe gibt. Dies betrifft beispielsweise Eingriffe



„Auch wenn das Fach Chirurgie nicht unter Nachwuchs leidet, sind Anstrengungen in punkto Ausbildung notwendig, um weiterhin in Oberösterreich eine gute chirurgische Ausbildung anbieten zu können.“

Dr. Peter Adelsgruber,  
Fachgruppenvertreter für  
Allgemeinchirurgie und  
Viszeralchirurgie

- an Kopf und Hals,
- Tracheostomie,
- Brustwand, Thorakotomie, funktioneller Oberbauchchirurgie,
- und Pleuradrainagen.

## DISKUSSION UND AUSBLICK

Rotation in der Ausbildung ist ein Punkt an dem sich die Geister scheiden. Wie die Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung 2019 zeigen, besitzt in Oberösterreich nicht jeder Arzt in Ausbildung zur Allgemein- oder Viszeralchirurgie die Möglichkeit, während seiner Ausbildung zu rotieren.

36 Prozent der angehenden Chirurgen sind sehr zufrieden mit ihren Rotationsmöglichkeiten, 45 Prozent der Befragten sind zufrieden damit. Jedoch sind 18 Prozent eher bzw. sehr unzufrieden mit der Möglichkeit einer Rotation.



Für die Verbesserung der operativen Ausbildung ist die Etablierung von alternativen Trainingsmöglichkeiten ein zusätzlicher Ansatz, welcher stärker ins Blickfeld der Verantwortlichen rücken sollte. Vor allem im Bereich der Laparoskopie liegt die Bedeutung von Simulationen im Trainieren der handwerklichen Fähigkeiten, welche in der Ausbildung aus verschiedenen Gründen oft zu kurz kommen.

## DIE CHIRURGIE – NOCH IMMER EINE MÄNNERDOMÄNE?

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis der Fachärzte für Chirurgie, dann ja! Von den 211 Fachärzten für Chirurgie sind nur 52 Frauen, also weniger als ein Viertel.

Anders schaut das Verhältnis bei den 53 Ärztinnen und Ärzten aus, die sich aktuell in Ausbildung Chirurgie befinden, 20 davon sind weiblich! ■

# Übergabe der Patientenkartei aus datenschutzrechtlicher Sicht

Beendet ein Kassenvertragsarzt seine Tätigkeit ohne entsprechenden Nachfolger, ist der bisherige Ordinationsinhaber zur Aufbewahrung der Patientenkartei verpflichtet. Eine Weitergabe der Patientendaten an andere Ärzte als den Kassenplanstellen- oder den Ordinationsstättennachfolger ist datenschutzrechtlich nicht zulässig.



Mag. iur. Barbara Hauer,  
LL.M., MBA

## WEITERGABE VON PATIENTENDATEN BEI ORDINATIONSAUFGABE

Ein Arzt für Allgemeinmedizin gab seine Patientenkartei an eine Ärztin, die rund 350 Meter von seinem bisherigen Standort eine Ordination führte, weiter. Mittels Aushang in der Ordination wurden die Patienten über diesen Umstand unterrichtet und in Folge die Daten an die andere Ärztin übertragen, ausgenommen jene Fälle, in denen ein ausdrücklicher Widerspruch der Patienten vorlag. Die Kassenplanstelle wurde mit einem anderen Arzt besetzt.

## RECHT AUF GEHEIMHALTUNG SCHUTZWÜRDIGER DATEN VERLETZT

Der die Arztordination aufgebende Arzt hat die IT-gestützt erfasste Dokumentation von ca. 15.400 Patienten in elektronischer Form an seine Kollegin, die ihrerseits die Ordination in unmittelbarer Nähe eröffnete, übergeben, obwohl letztere weder Ordi-

nationsstätten- noch Kassenplanstellennachfolgerin war. Diese Ärztin verwendete die Dokumentation nur mit Einwilligung der betroffenen Patienten. Aufgrund der rechtswidrigen Übertragung entschied das Bundesverwaltungsgericht (W2582201288-1)<sup>1</sup>, dass die besagten Karteien an den ursprünglichen Inhaber zurückzustellen und die Daten im Anschluss zu löschen seien.

## PATIENTENDOKUMENTATION NUR AN KASSENPLANSTELLEN- ODER ORDINATIONSSTÄTTENNACHFOLGER

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass eine Weitergabe der Patientendaten nur an den Kassenplanstellennachfolger oder, sollte ein solcher nicht gegeben sein, an den Ordinationsstättennachfolger datenschutzrechtlich zulässig ist. Eine Weitergabe an andere Ärzte zur Aufbewahrung widerspricht den gesetzlichen Regelungen<sup>2</sup>. ■

<sup>1</sup> Die ordentliche Revision wurde gemäß Art 133 Abs 4 B-VG für zulässig erachtet und dieses Erkenntnis auch beim VfGH bekämpft. Letzterer hat die Beschwerde an den VwGH zur Entscheidung abgetreten.

<sup>2</sup> Vgl. *Adlbrecht / Ennöckl*, Übergabe von Patientendaten bei Ordinationsaufgabe, RdM 2018/69. Gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten einer natürlichen Person untersagt. Art 9 Abs 2 leg cit regelt die Ausnahmen dieses Grundsatzes. § 51 Abs 4 ÄrzteG sieht als nationale Rechtsvorschrift iSd Art 9 Abs 2 lit h DSGVO die Aufbewahrung der Dokumentation durch den Kassenplanstellennachfolger, sofern ein solcher nicht gegeben ist, durch den Ordinationsstättennachfolger vor. Die Verwendung dieser Daten setzt die Einwilligung der Patienten voraus.

# Wer darf ärztliche Gutachten erstellen?

Die Antwort zur in der Überschrift gestellten Frage ist einfach und kurz: Jeder zur selbständigen Ausübung des Berufs berechnigte Arzt!

Aus der telefonischen Beratung ergibt sich oft, dass Ärzte unsicher sind, ob sie überhaupt ärztliche Zeugnisse und ärztliche Gutachten ausstellen dürfen. § 2 Abs 3 ÄrzteG normiert dazu eindeutig jeder zur selbständigen Ausübung des Berufs berechnigte Arzt ist befugt, ärztliche Zeugnisse auszustellen und ärztliche Gutachten zu erstatten.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Daraus ist umgekehrt abzuleiten, dass etwa in Ausbildung befindliche Ärzte, weil diese nicht zur selbständigen Ausübung des Berufs berechnigt sind, nicht befugt sind, ärztliche Zeugnisse auszustellen und ärztliche Gutachten zu erstatten. Zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechnigt sind überdies nur Ärzte, die in die Ärzteliste eingetragen sind.

Das Berufsrecht sieht drei Formen der Eintragung vor, und zwar die

- Anstellung als Arzt,
- Meldung einer Niederlassung mit Begründung eines Berufssitzes entweder als Kassenvertragsarzt oder als Wahlarzt und
- wohnsitzärztliche Tätigkeit.

Die Erstellung von ärztlichen Gutachten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn der Arzt einen Berufssitz gemeldet hat. Eine Ausnahme besteht für zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Wohnsitzärzte für die Erstellung von reinen Aktengutachten.

Angestellte Ärzte sind zur Erstattung von Gutachten namens ihres Dienstgebers berechnigt, d.h. wenn der Dienstgeber den angestellten Arzt mit der Ausfertigung des ärztlichen Zeugnisses oder des Gutachtens beauftragt. Weiters sind diese zur Ausstellung von Gutachten berechnigt, wenn der Gesetzgeber den im Krankenhaus Dienst habenden Arzt dazu berechnigt



Dr. Sylvia Hummelbrunner,  
MBL PM.ME,  
Bereichsleiterin Sanitäts-  
recht & Wahlärzte

bzw. verpflichtet. Als Beispiel ist dazu § 5 Straßenverkehrsordnung anzuführen. § 5 Straßenverkehrsordnung beinhaltet die Regelung zur Durchführung von Alkohol- und Drogenuntersuchungen durch in öffentlichen Krankenanstalten diensthabende Ärzte. Erstatten angestellte Ärzte Gutachten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, ist dies der Kammer als Nebenbeschäftigung zu melden.

## FACHLICHE QUALIFIKATION

Eine weitere Qualifikation außer die Berechnigung zur selbständigen Berufsausübung ist nur dann erforderlich, wenn das gesetzlich festgelegt ist oder wenn der Auftraggeber des Gutachtens eine solche fordert. Beispielsweise sind für Gerichtsgutachten die Gerichtsgutachterprüfung und die Bestellung zum gerichtlich beeideten und zertifizierten Gerichtssachverständigen Voraussetzung. Vereinzelt setzen auch Verwaltungsbehörden oder Selbstverwaltungskörper für Mediziner, die für sie ärztliche Gutachten erstatten, besondere weitere Qualifikationen voraus. So ist für Führerscheingutachter die Führerscheingutachter-Basisausbildung mit anschließender beiseidmäßiger Bestellung durch das Amt der Landesregierung Voraussetzung.

Dagegen ist beispielsweise für die Ausstellung von fachärztlichen Stellungnahmen im Führerscheinverfahren, in denen der Amtsarzt dem Führerscheinbewerber aufträgt, ein solches beizubringen, außer der Berechnigung zur selbständigen Berufsausübung keine weitere fachliche Voraussetzung vorgeschrieben. ■

# Notärztinnen/Notärzte

## Grundkurs – Basiskurs – nach neuer NA-VO

Ärztinnen und Ärzte, die beabsichtigen, eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen organisierter Notarzdienste (Notarztwagen und Notarzhubschrauber) auszuüben, haben laut Ärztesgesetz einen entsprechenden Lehrgang zu absolvieren. Turnusärzte, die bereits während ihrer Ausbildungszeit notärztlich tätig sein wollen, müssen einen Notarstkurs nach der neuen Notarzt-Verordnung mit 80 Einheiten besuchen. In Oberösterreich wird dieser Kurs ab 2020 jährlich abgehalten.

**Jene, welche den Grundkurs noch nach der alten Verordnung mit 60 Einheiten absolvieren möchten, können dies innerhalb der Übergangsfrist bis spätestens 30. Juni 2022 tun. Dieser wird je nach Bedarf jährlich angeboten.**

Es wird den TeilnehmerInnen eine sehr praxis- und realitätsnahe Ausbildung garantiert — denn das ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund findet die Ausbildung in den Räumlichkeiten von einem der aktivsten und innovativsten Simulationszentren in Europa statt. Während der praktischen Einheiten trainieren die Teilnehmenden in Kleingruppen, realitätsnah und hands-on, an modernsten „high-tech-Puppen“ (vom Neugeborenen, über Kinder bis hin zu Schwangeren). Zusätzlich zu den Einheiten an den „Puppen“

werden innovative Tools wie „Virtual Reality“ verwendet, um sie noch besser und realistischer auf Ihre Tätigkeit in der Notfallmedizin vorzubereiten.

In den theoretischen Vortragsblöcken geben Experten auf verschiedenen Gebieten ihr Wissen an Sie weiter.

### INHALTE:

#### Theoretische Inhalte:

- Organisation
- Traumatologie
- Innere Medizin
- Neurologie
- Pädiatrie
- Anästhesie

#### Praktische Inhalte:

- Edotracheale Intubation
- Der schwierige Atemweg
- Notfallkoniotomie
- Beatmungstechniken
- Intraossäre Zugänge
- Thoraxdrainage
- Berge- und Lagerungstechniken
- Defibrillation, Kardioversion
- Reanimation bei Erwachsenen
- Reanimation von Kindern
- Reanimation von Neugeborenen
- Notfallsonographie-Einführung
- Notfall-EKG

### NÄCHSTE KURSMÖGLICHKEIT:

**Notarzt-Grundkurs, nach neuer NA-VO, 80 Einheiten**

Montag, 4. bis Donnerstag, 7. Mai 2020 UND

Montag, 11. bis Donnerstag, 14. Mai 2020

Weitere Informationen finden Sie online unter [www.medak.at](http://www.medak.at) oder erhalten Sie bei

**Sabine Brandstetter, 0732/778371-312,**

**E-Mail: [brandstetter@medak.at](mailto:brandstetter@medak.at)**

Arzt für Allgemeinmedizin  
sucht

**Ordinations-KollegIn**  
für langfristige Kooperation.

Gut strukturierte nicht überlaufene  
Kassenordination mit guter Verdienstmöglichkeit.

**Dr. Bindreiter, 4673 Gaspoltshofen**  
**E-Mail bitte an: [ordination@dr-bindreiter.com](mailto:ordination@dr-bindreiter.com)**

# Beschlüsse aus der erweiterten Vollversammlung

Nachdem der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 11. November 2019 empfohlen hat, Änderungen in der Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtskasse zu beschließen, hat die erweiterte Vollversammlung in der Sitzung vom 19. Dezember 2019 diesen Änderungen zugestimmt.

## VERSORGUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGS-ABTEILUNG

Beschlossen wurde die jährliche Anpassung der Beiträge zu den Pensionsfonds, um der inflationären Entwertung (diese soll 2020 lt. WIFO im Durchschnitt 1,7 Prozent betragen) entgegenzuwirken. Beiträge zur Grundversorgung und Zusatzversorgung werden demnach zwischen € 5,08 und € 25,40 vor Steuern und damit um rund 3,3 Prozent angehoben. Der Beitrag zur Krankengeldhilfe musste um 3,25 Prozent angehoben werden, jener der Krankenpflegehilfe um 1,5 Prozent um die Mehrleistungen an die Versicherten finanzieren zu können. Keine Beitragsänderung war zu den Fonds der PensionPlus und Todesfallbeihilfe erforderlich.

Die Leistungen aus dem Fonds der Notstandshilfe werden um 2 Prozent angehoben; die aus den Fonds der Grund- und Zusatzversorgung erst nach Erstellung der Bilanz Mitte 2020.



Dr. Friedrich Badhofer,  
Wohlfahrtskasse



Alexander Gratzl, MBA,  
CFP, EFA,  
Wohlfahrtskasse

## KRANKENSTANDSMELDUNG

Präzisiert wurde, dass ein Krankenstand binnen eines Monats nach Beginn der Wohlfahrtskasse gemeldet werden muss, da sich gezeigt hat, dass die Rechtmäßigkeit bei länger zurückliegenden Krankenständen weder vom Kontroll- bzw. Verwaltungsausschuss geprüft werden konnte.

## ANHANG ZUR SATZUNG

Im § 15 und 15a wurde das seit Jahren gelebte Deckungsgradmodell in der Satzung festgehalten. Hierfür wird die Satzung per Anhang ergänzt. ■



# Die Berechnung des Honorarsummenlimits für FACHÄRZTE „auf einen Blick“

(ausgenommen Fachärzte für Radiologie und Fachärzte für medizinische und chemische Labordiagnostik)

Aufgrund der großen Verhandlungserfolge der vergangenen Jahren, wo es gelungen ist, das Honorarsummenlimit bei Fachärzten immer weiter abzubauen, sind aus heutiger Sicht nur mehr sehr wenige von den Honorarsummenlimitierungen betroffen. Bei den Beratungsgesprächen im Zuge der Vorabrechnung wurde allerdings deutlich, dass es gerade für neue Vertragsfachärzte oft unklar ist, wie die Berechnung des Honorarsummenlimits (HSL) zustande kommt, da dies bei der Quartalsabrechnung der GKK nicht klar ersichtlich ist.

Grundsätzlich fallen fast alle Leistungen in die Berechnung des HSL für Fachärzte, es gibt aber auch einige Ausnahmen. Nicht in die Berechnung des HSL fallen: Ordinationen und Visiten, alle „nichtkurativen“ Leistungen wie Vorsorgeuntersuchungs- und Mutter-Kind-Positionen sowie Mutter-Kind-Fälle. Auch sind Wegegebühren und Portospesen ausgenommen. Bis auf Internisten, die noch nach dem „alten“ Labor abrechnen, werden auch Laborleis-



Susanne Pilar,  
Vertragsarztstellen & IT

tungen, die für das Laborlimit herangezogen werden, vom HSL ausgenommen.

Weiters werden Ersatzbehandlungsfälle sowie alle Positionen darauf/darin außerhalb des HSL honoriert. Das betrifft allerdings nur Fachärzte, die durch unbesetzte Stellen berechtigt sind Ersatzbehandlungsfälle abzurechnen. ■

## Allgemeine Fachärzte (ausgenommen Fachärzte für Radiologie und Fachärzte für medizinische und chemische Labordiagnostik)

Grundleistungen (Fälle: Regelfall, Überweisungsfall, Verteterfall, 1. Hilfe Fall, Zuweisung mit GLV)		
+	Sonderleistungen	(Positionen limitiert/unlimitiert)
=	Honorarsumme	zu 100 % € 95.805,57 (zuzüglich Valorisierung 2019 und 2020)
	(Tarif 2018 §2-Kassen)	zu 55 % über € 95.805,57
+	MUKI Fälle	
+	MUKI Leistungen	
+	VU Leistungen	
+	Ordinationen und Visiten (Pos 1-6)	
+	Pos 10c (Kurzintervention Rauchstop)	
+	Pos. 250v (Melanomvorsorge)	
+	Pos. 1192 auf Zuweisungsfällen ohne GLV (9/1/0)	
+	Labor (Ausnahme: Internisten mit „alten Labor“)	
+	Wegegebühren / Porto	
+	Ersatzbehandlungsscheine (8er-Fälle)	
+	alle Leistungen auf 8er-Fällen	
=	Gesamthonorar	
+	x,x % Belastungsausgleich	
=	<b>Summe Auszahlung</b>	

Bei Umsteiger ins Internistenlabor Kürzung von 45 % bei € 6.280,00

# Wissenswertes zum „Papamonat“ – Teil III

Das Thema rund um den „Papamonat“ ist bzw. war in den letzten Monaten nicht nur politisch und dadurch medial in aller Munde, sondern war auch Gegenstand einiger interessanter höchstgerichtlicher Entscheidungen, über die in den vergangenen Ausgaben der OÖ Ärzte bereits entsprechend berichtet wurde.

In einer der jüngsten diesbezüglichen Entscheidungen hatte sich der Oberste Gerichtshof (OGH 13. 9. 2019, 10 ObS 125/19h) mit der Frage auseinandersetzen, ob bei der Antragstellung für den Familienzeitbonus die Tage des Postlaufs bei der Fristberechnung miteinzubeziehen sind oder nicht. Konkret wurde nämlich seitens des Klägers für sein am 10. Oktober 2018 geborenes Kind am 4. Jänner 2019 der Antrag auf Familienzeitbonus gestellt, welcher erst am 10. Jänner 2019 (92. Tag nach der Geburt) beim zuständigen Krankenversicherungsträger eingelangt ist. Die Bestimmung des § 3 Abs. 3 Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) sieht allerdings vor, dass der entsprechende Antrag, bei sonstigem Anspruchsverlust, binnen 91 Tagen ab dem Geburtstag des Kindes gestellt werden muss, was nach den Gesetzesmaterialien bedeutet, dass der Antrag spätestens am 91. Tag nach der Geburt beim zuständigen Krankenversiche-



Mag. Christoph Voglmair,  
LL.M., Arbeitsrecht,  
Wahlärzte & Standes-  
führung

rungsträger einlangen muss. Der OGH ist in seiner Entscheidung dieser Auffassung gefolgt, wonach im konkreten Fall die 91tägige Frist um einen Tag überschritten wurde und daher der Antrag auf Familienzeitbonus zu spät gestellt wurde, was letztlich zum gänzlichen Entfall der Leistung führte. ■

#### TIPP:

Da es sich bei der vom Gesetzgeber normierten Frist von 91 Tagen um eine so genannte materiell-rechtliche handelt, in der die Tage des Postlaufs miteinzurechnen sind, empfiehlt es sich, den Antrag so rechtzeitig zu stellen, dass dieser spätestens am 91. Tag nach der Geburt des Kindes beim zuständigen Krankenversicherungsträger auch tatsächlich eingelangt ist.



# ÖÖ Psychotherapietage 2020

## Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften



Foto: Margret Kohler-Heilingsetzer

Donnerstag, 19.03.2020 bis Samstag, 21.03.2020  
Johannes Kepler Universität Linz

[www.medak.at](http://www.medak.at)

Eine Kooperation von:



# Neue Funktionalität auf den Webseiten der Ärztekammer

Im Laufe des Jahres 2019 wurde in den verschiedenen Medien berichtet, dass diverse Webanwendungen auf einheitliche Authentifizierung umgestellt werden.

Mit meindfp.at wurde bereits im Mai 2019 eine große Webseite umgestellt.

Auch die Ärztekammer für Oberösterreich stellte mit dem Relaunch der Homepage auf das Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer um.

Das SSO hat die Aufgabe, den Nutzer eindeutig zu identifizieren. Dazu ist die einmalige Aktivierung des SSO mit einer vorgegebenen Benutzerkennung und einem Einstiegs Passwort notwendig oder mittels Handysignatur beziehungsweise Bürgerkarte.

Ihr Vorteil als Nutzer ist, dass Sie nur mehr ein einziges Passwort oder Ihre Handysignatur benötigen, um zu allen angeschlossenen Services innerhalb der Ärztekammer zu gelangen. Haben Sie sich bereits zB. bei MeinDFP angemeldet und benötigen noch etwas aus dem geschützten Bereich der Ärztekammer für Oberösterreich, müssen Sie sich kein weiteres Mal anmelden.

Mit Jahreswechsel bzw. dem Relaunch der Webseite starteten wir mit dem geschützten Bereich auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich. Hier gelangen Sie zu den persönlichen Informationen, zu Kassenstellenausschreibungen (Punkteberechnungen bei Kassenstellen, Kassenstellen Abos und weiteres). Mit Jahreswechsel wurde auch der geschützte Bereich im Ärztfinder-Redaktionssystem auf SSO Anmeldung umgestellt.

Bei Fragen zur Anmeldung/Benutzerdaten bei meindfp.at, beziehungsweise zum SSO im Allgemeinen, wurde von der Österreichischen Ärztekammer eine Service-Hotline eingerichtet. Kontaktieren Sie bitte die SSO-Hotline der Österreichischen Ärztekammer unter der Telefonnummer 01-35 80 387. Die Service-Hotline der Österreichischen Ärztekammer zum Thema SSO steht von Montag bis Freitag (an Werktagen) zwischen 8 und 20 Uhr zur Verfügung.

## SSO LOGIN-MASKE

Bei jeder dem SSO angeschlossenen Webseite erhalten Sie den Hinweis auf das ÖÖK SSO.



Sie haben die Möglichkeit sich mit Benutzername und Kennwort oder mit Handysignatur/Bürgerkarte anzumelden.

Je nach Sicherheitsanforderung der Webseiten gibt es beide Möglichkeiten; sollte es sich um ganz sensible Daten handeln, wird möglicherweise nur der Login mit Handysignatur möglich sein.

**Benutzername:** Ihre Arztnummer

(zu finden am Ärzteausweis)

**Passwort:** Ist Ihr Passwort, welches Sie beim First-Login-Prozess zum SSO vergeben haben

Auf der Login Maske finden Sie auch Hilfe, sollten Sie Ihre Daten nicht mehr wissen. Sollten Sie Schwierigkeiten diesbezüglich haben, kann Ihnen die SSO-Hotline der Österreichischen Ärztekammer unter der Telefonnummer 01 35 80 387 von Montag bis Freitag (an Werktagen) zwischen 8:00 und 20:00 Uhr helfen.

Alternativ zum Login mit Benutzername und Passwort steht Ihnen auch die Handy-Signatur (Online Amtswege, wie zum Beispiel FinanzOnline, Neues Pensionskonto, Elektronisches Postamt usw.) zur Verfügung.



## HANDY-SIGNATUR

Der digitale Ausweis

### HANDY-SIGNATUR – IHRE PERSÖNLICHE UNTERSCHRIFT IM INTERNET

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Das Mobiltelefon ist auch Ihr virtueller Ausweis, mit dem Sie Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben können. Darüber hinaus können Sie diese auch für das SSO der Ärztekammer verwenden, und Sie benötigen daher keinen Benutzernamen und kein Kennwort für die Eingabe.

**Sicherheit und Datenschutz** spielen bei der Handy-Signatur eine zentrale Rolle. Ausschließlich die korrekte Kombination der zwei Faktoren „Wissen“ (das Passwort) und „Besitz“ (des Mobiltelefons) ermöglichen eine erfolgreiche Anmeldung zu einem Service oder einer elektronischen Unterschrift.

#### Aktivieren der Handy-Signatur

Sie haben mehrere Möglichkeiten, die Handy-Signatur gratis zu aktivieren.

Bei den Zertifizierungsstellen wie Gemeinden, der ÖGK (inkl. Außenstellen), einiger Banken sowie auch der Ärztekammer für Oberösterreich können Sie Ihre Handysignatur beantragen. Zur Ausstellung sind Ihr Mobiltelefon und ein Lichtbildausweis (Österr. Personalausweis, Reisepass, Österr. Führerschein) notwendig und mitzubringen.

Weitergehende Informationen zum Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer erhalten Sie unter [www.aerztekammer.at/sso](http://www.aerztekammer.at/sso)

### FAQ ZUM SSO

#### Wie funktioniert das SSO?

Über das Aktivierungs-Verfahren kann sich der Benutzer einmal im SSO anmelden und sich dann sicher innerhalb der geschützten Ärztekammer-Applikationen bewegen. Durch die Bereitstellung des zentralen Einmal-Authentifizierungs-Systems (Single-Sign-On) muss sich der Benutzer nur mehr ein Passwort merken, um auf alle seine freigeschalteten Anwendungen zugreifen zu können.

#### Wie kann ich das SSO verwenden?

Für die Aktivierung des SSO ist die Handy-Signatur oder ein Einstiegspasswort notwendig. Im Zuge der ersten Benutzung müssen Sie ein individuelles Passwort festlegen. Aus Sicht der Ärztekammer für Oberösterreich empfehlen wir Ihnen die Verwendung der Handy-Signatur.

Nutzer erhalten das Einstiegspasswort abhängig von der Website, über die das SSO aktiviert wird, auf einem der folgenden Wege:

- Per persönlichen Brief
- Durch Kontaktaufnahme mit der SSO-Hotline
- Durch eine Webapplikation, z.B. Evaluierung der Ordinationen

Die Übermittlung des Einstiegspassworts kann aus Sicherheits- und Datenschutzgründen keinesfalls per E-Mail erfolgen.

#### Welche Vorteile bringt das SSO für Ärztinnen und Ärzte?

Vorteile sind:

- Nur ein Benutzername und ein Passwort für eine Vielzahl von Websites
- Zeitersparnis: Das einmalige Login ermöglicht den sofortigen Zugang zu allen freigeschalteten Seiten
- Sicherheitsgewinn: Statt vieler oftmals unsicherer Passwörter gibt es nur noch ein sicheres Passwort (nach modernsten Standards)
- Wahlmöglichkeit zwischen SSO-Login oder Handy-Signatur

#### Handy-Signatur freischalten lassen

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. <https://www.handy-signatur.at>

Sollten Sie die Ausstellung über die Ärztekammer für Oberösterreich wünschen, können Sie bei Reinhard Hechenberger (0732 778381-236) einen Termin vereinbaren. Zur Ausstellung sind Ihr Handy und ein Lichtbildausweis (Österr. Personalausweis, Reisepass, Österr. Führerschein) notwendig. ■

#### Aktuelle SSO – Services Übersicht

Die aktuellen Services finden Sie unter:  
<https://www.aerztekammer.at/sso>

**Aktuelle SSO – Services – Ärztekammer für Oberösterreich:** Start mit Jänner 2020



## Lehrbeauftragte für Allgemeinmedizin an der med. Fakultät der JKU Linz

### LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Die Allgemeinmedizin hat im medizinischen Curriculum der medizinischen Fakultät an der JKU Linz einen sehr hohen Stellenwert. Seit Oktober 2016 bekommen die Studentinnen und Studenten eine qualifizierte Ausbildung in unserem Fachgebiet. Die Allgemeinmedizin ist mit zwei Theoriemodulen im Ausmaß von je 2 Wochen und umfangreich (alle 2 Wochen während des gesamten Studiums) im praktischen Unterricht (Kenntnisse und Fertigkeiten) vertreten. Zusätzlich absolvieren die Studierenden im Klinisch-Praktischen Jahr ein 4-wöchiges Pflichtpraktikum in einer Lehrordination. Die OBGAM hat die Aufgabe übernommen, die Lehrinhalte für das Fach Allgemeinmedizin zu erstellen und umzusetzen sowie die Lehrbeauftragten zu stellen. Ein eigenes Institut für Allgemeinmedizin und eine Professur wird es ab Sommer/Herbst 2020 geben.

Dr. Erwin Rebhandl und Dr. Wolfgang Hockl haben für die OBGAM die Koordination der Erstellung der Lehrinhalte und die Koordination der Lehrtätigkeit übernommen. Derzeit arbeiten etwa 40 Kolleginnen und Kollegen als Lehrbeauftragte an der medizinischen Fakultät der JKU mit. Wir bedanken uns bei

diesen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die hervorragende Arbeit.

Da die Zahl der Studierenden jährlich zunimmt und nun schon alle Jahrgänge unterrichtet werden, benötigen wir dringend weitere engagierte Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, welche bereit sind, ab dem Studienjahr 2020/21 als Lehrbeauftragte (Univ. LektorInnen) mitzuarbeiten. Das Ausmaß der Tätigkeit kann individuell festgelegt werden. Es gibt keine Unter- und Obergrenzen. ■

Dr. Erwin Rebhandl

Präsident der OBGAM

Modulbeauftragter für Allgemeinmedizin  
an der Med. Fakultät der JKU Linz

Bei Interesse und Bereitschaft zur Mitarbeit bitten wir um Rückmeldung an unser Sekretariat [office@oegam.at](mailto:office@oegam.at).

Interessenten sind dann herzlich zu einem Einführungsseminar am **19. März 2020** von 17:00 bis 19:00 Uhr im Science Park der medizinischen Fakultät in Linz eingeladen. Details erhalten Sie nach der Rückmeldung.

## Termine

### Ab Freitag, 21. Februar 2020

#### ÖÄK-Diplom Sexualmedizin

**Termine:** Freitag, 21. bis Sonntag, 23. Februar 2020

Freitag, 20. bis Sonntag, 22. März 2020

Freitag, 22. bis Sonntag, 24. Mai 2020

Freitag, 19. bis Sonntag, 21. Juni 2020

Freitag, 18. bis Sonntag, 20. September 2020

Freitag, 16. bis Sonntag, 18. Oktober 2020

Freitag, 20. bis Sonntag, 22. November 2020

Freitag, 15. bis Sonntag, 17. Jänner 2021

Freitag, 24. bis Sonntag, 26. April 2020

Freitag, 17. bis Sonntag, 19. Juli 2020

Freitag, 11. bis Sonntag, 13. Dezember 2020

**Ort:** Ärztekammer Salzburg/Seminarraum,  
Faberstr. 10, 5020 Salzburg

#### Diplomüberprüfungstermin:

Samstag, 13. Februar 2021

**Anmeldung:** via Webseite oder per

E-Mail: [info@oeasm.org](mailto:info@oeasm.org)/[info@oeasm.at](mailto:info@oeasm.at)

### Ab Montag, 2. März 2020

#### Arbeitsmedizin-Ausbildung in Oberösterreich

#### Berufsmöglichkeiten im Wachstumsmarkt

#### Präventivmedizin

Ab März 2020 bietet sich die Möglichkeit, den Arbeitsmedizin-Lehrgang in Oberösterreich zu absolvieren. Veranstalter ist die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien. Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnus-/Facharztausbildung.

**Informationen:** Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP),  
Tel.: 05 9393 – 20351,

E-mail: [office@aamp.at](mailto:office@aamp.at), [www.aamp.at](http://www.aamp.at)

### Samstag, 7. März 2020, 9:00 bis 15:30 Uhr

#### Klinische EKG-Interpretation – Vom EKG zur Diagnose und Therapie

Das EKG hat eine zentrale Bedeutung in der kardiologischen Diagnostik und übt eine besondere Faszination aus. Trotz aller invasiver Verfahren sowie der modernen Bildgebung ist das Oberflächen-EKG der einfache, etablierte Baustein und unverzichtbar zur Diagnosefindung vieler (extra-)kardialer Erkrankungen. Approbation: 8 DFP, Fachbereich Innere Medizin

**Ort:** Schlosshotel Mondsee, Schlosshof 1a,  
5310 Mondsee

#### Anmeldung:

[carina.lugitsch@boehringer-ingelheim.com](mailto:carina.lugitsch@boehringer-ingelheim.com)

### Samstag, 7. März 2020, 9:00 bis 16:00 Uhr

#### 6. Frühlingskongress 2020 der OÖ Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin

Die OBGAM (OÖ Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin) veranstaltet den 26. Frühlingskongress unter dem Motto „Körper und Psyche – eine Symbiose“. Dabei wird besonders die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinmedizin und klinischer Psychologie beleuchtet.

Um Anmeldung wird gebeten. Der Kongress ist mit 7 DFP-Punkten für Allgemeinmedizin approbiert.

**Ort:** Courtyard by Marriott, Europaplatz 2,  
4020 Linz

**Anmeldung:** [office@obgam.at](mailto:office@obgam.at)

### Freitag, 13. März 2020, 14:00 bis 18:30 Uhr

#### Basisseminar zur Führung einer universitären Lehrordination im Klinisch-Praktischen Jahr

Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres, welches die StudentInnen am Ende des Studiums der Humanmedizin absolvieren ist ein 4-wöchiges Modul Allgemeinmedizin in einer Lehrordination der Johannes Kepler Universität Linz vorgesehen.

Daher sind wir auf der Suche nach allgemeinmedizinischen Praxen, welche sich bereit erklären als Lehrordination der JKU StudentInnen auszubilden. Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Ausbildung möchten wir Sie herzlich zu einem unserer Basisseminare zur Führung einer universitären Lehrordination einladen.

**Ort:** Life Science Park, Huemerstraße 3-5,  
4020 Linz

**Anmeldung:** [sarah.fuchs@jku.at](mailto:sarah.fuchs@jku.at)

### Dienstag, 24. März 2020, 19:00 Uhr

#### Literarische Begegnung in der Ärztekammer für Oberösterreich

Die erste literarische Begegnung des Jahres findet mit Gerlinde & Werner Rohrhofer statt – mit musikalischer Begleitung durch Charly Schmid.

**Ort:** Ärztekammer für Oberösterreich, Brenner-Saal



Die beiden Veranstalter Dr. Bernhard Zauner und Dr. Thomas Peinbauer mit den Experten aus Wissenschaft und Politik.

## Pluralismus in der Medizin – gemeinsam zum Wohl der Patienten

Anfang Dezember fand in der Ärztekammer für Oberösterreich der Diskussionsabend „Pluralismus in der Medizin“ statt. Den Veranstaltern Dr. Bernhard Zauner und Dr. Thomas Peinbauer ist es gelungen, hochkarätige Experten aus Wissenschaft und Politik an einen Tisch zu bekommen.

**Prof. Robert Jütte**, Medizinhistoriker, Vorstandsmitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer Deutschland und ehemaliger Vorsitzender des „Dialogforums Pluralismus in der Medizin“ plädierte in seinem Vortrag „Komplementär- und Alternativmedizin: Chance oder (nur) Illusion?“ für eine Zusammenarbeit der konventionellen Medizin und der Komplementärmedizin und warnte einmal mehr, dass man bei all der Diskussion nicht den wichtigsten Part, nämlich den Patienten vergessen solle. Zum Schluss seines Vortrags warf er noch einen Blick über den großen Teich: „Während bei uns in Europa wieder Forderungen laut werden, die Komplementärme-

dizin aus dem Curriculum zu verbannen, wird in den USA an den medizinischen Universitäten, auch in Harvard, eine erstaunliche Bandbreite unterrichtet.“

**Dr. Christine Schauhuber** von der Donauuniversität Krems verwies darauf, dass ebendort Komplementärmedizin unterrichtet wird. Das neue Forschungs-Projekt des Instituts wurde vorgestellt: „Neben der Lehre sind wir auch der Forschung verpflichtet und so wird seit Juni 2019 mit finanzieller Unterstützung der EU geforscht. Unter dem Shortcut „Healthy Herbs“ wird Phytotherapie bei Erkrankungen des Respirationstrakts als Strategie gegen Antibiotikaresistenzen erforscht. Es ist ein internationales und interdisziplinäres Forschungsprojekt bei dem alle im Gesundheitswesen tätigen Gruppen zur Zusammenarbeit aufgefordert sind.“

Die Österreichische Tierärztekammer verabschiedete bereits ein Positionspapier zur Integrativmedizin.

**Mag. Kurt Frühwirth**, Präsident der Österreichischen Tierärztekammer: „Bewogen dazu haben uns unter anderem die Antibiotikaresistenzen und die therapeutischen Anwendungen durch Nichtmediziner. Unter letzterem leiden nicht nur die Methoden

selbst, sondern vor allem auch die Patientensicherheit.“

**Dr. Thomas Peinbauer**, Modulbeauftragter des Wahlfachs „Komplementärmedizin“ an der neuen Medizinischen Fakultät der JKU ging der Frage nach, was sich für einen Mediziner verändert, wenn er in mehreren Ansätzen denkt: „Der Patient muss im Mittelpunkt der Medizin stehen – und damit auch die Sicherheit der Patienten, entsprechend dem alten Grundsatz des medizinischen Handelns „primum non nocere“.

**Univ.-Doz. Dr. Reinhard Länger** von der AGES, der als Pharmazeut die Zulassungs- und Qualitätskriterien pflanzlicher Arzneimittel und Homöopathika leitet, erwähnte, dass es „bei der Zulassung von Arzneimitteln immer zwei Seiten gibt. Der Qualitätsaspekt ist unumstritten und bei allen Arzneimitteln gleich. Die Maßstäbe sind immer die höchsten, die man sich vorstellen kann. Der andere Aspekt ist Wirksamkeit und Sicherheit. Da meist keine Daten aus kontrollierten klinischen Prüfungen vorliegen, muss ein Antragsteller gemäß Arzneimittelgesetz die spezifische Wirksamkeit belegen.

„Das Miteinander und die Akzeptanz für komplementärmedizinische Methoden ist in den letzten Jahren in Oberösterreich besser geworden“, ist **MR Dr. Claudia Westreier** überzeugt. „Leider haben wir aber in der kürzeren Vergangenheit wieder Tendenzen von außen, aber auch von innen, die wieder eine stärkere Abgrenzung fordern. Die Basis für die Behandlung eines Menschen ist die akademische Ausbildung zum Arzt. Daher wäre es gut, wenn sich hier Komplementärmedizin schon in der universitären Ausbildung finden würde“.

Dass die Akzeptanz in der Bevölkerung bereits sehr viel weiter ist, als in der universitären Ausbildung, beobachtet die Pharmazeutin **Dr. Karin Rahmann** täglich in ihrer Apotheke.

Der ehemalige EU-Abgeordnete **Dr. Paul Rübiger** erwähnt, dass es im EU-Parlament eine eigene interdisziplinäre Wissenschaftsabteilung gibt. „In puncto Forschungspolitik haben wir entschieden, dass wir Studien rund um wissenschaftliche Grundlagenforschung unterstützen – hier werden alle medizinischen Richtungen gleichwertig berücksichtigt.“

„Ein wenig Offenheit würde uns allen guttun. Ein zukunfts- und patientenorientiertes Gesundheitssystem im Sinne einer Integrativen Medizin muss unser Ziel sein“, war das Resümee von **Dr. Bernhard Zauner**. ■

Dr. Bernhard Zauner



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethiner bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

## Fachärztin/-arzt und Assistenzärztin/-arzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden am Standort Elisabethinen

### Hauptaufgaben

- Betreuung von Patientinnen und Patienten in den verschiedenen Leistungsschwerpunkten unserer Abteilung (große und kleine Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Urologie inkl. Da-Vinci OPs, interventionelle Kardiologie und Radiologie, Schmerzambulanz, Intensivmedizin, Transfusionsmedizin uvm.)
- Durchführung ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungs- und Anstaltsordnung
- Leisten von Tag-, Nacht- und Bereitschaftsdiensten

### Anforderungen

- Interesse am Fach Anästhesie und Intensivmedizin - Vorerfahrung oder Notarztkurs von Vorteil
- Famulaturen und praktische Erfahrung wünschenswert
- Teamfähigkeit, freundlicher Umgangston und hohe soziale Kompetenz
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

### Wir bieten

- Eine umfassende, komplette und an Ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse flexibel angepasste Ausbildung zur/zum Fachärztin/-arzt im Verbund des Ordensklinikums und mit anderen Schwerpunktkrankenhäusern des Linzer Zentralraumes
- Eine sorgfältige und individuelle Vorbereitung zur Facharztprüfung
- Regelmäßige nationale und internationale fachspezifische Fortbildungen und Hospitationen, Zugang zu aktuellen Lehrbüchern und medizinischen Fachjournalen
- Eine intensive praktische Unterweisung in einem kompetenten, sympathischen und dynamischen Team
- Persönlich wertschätzende, umgangsfreundliche und leistungsfördernde Atmosphäre
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit am Standort der Elisabethinen und im Rahmen des Ordensklinikums Linz
- Auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche flexibel zugeschnittene fachliche, akademische und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit der aktiven fachlichen und organisatorischen Mitgestaltung innerhalb der Abteilung

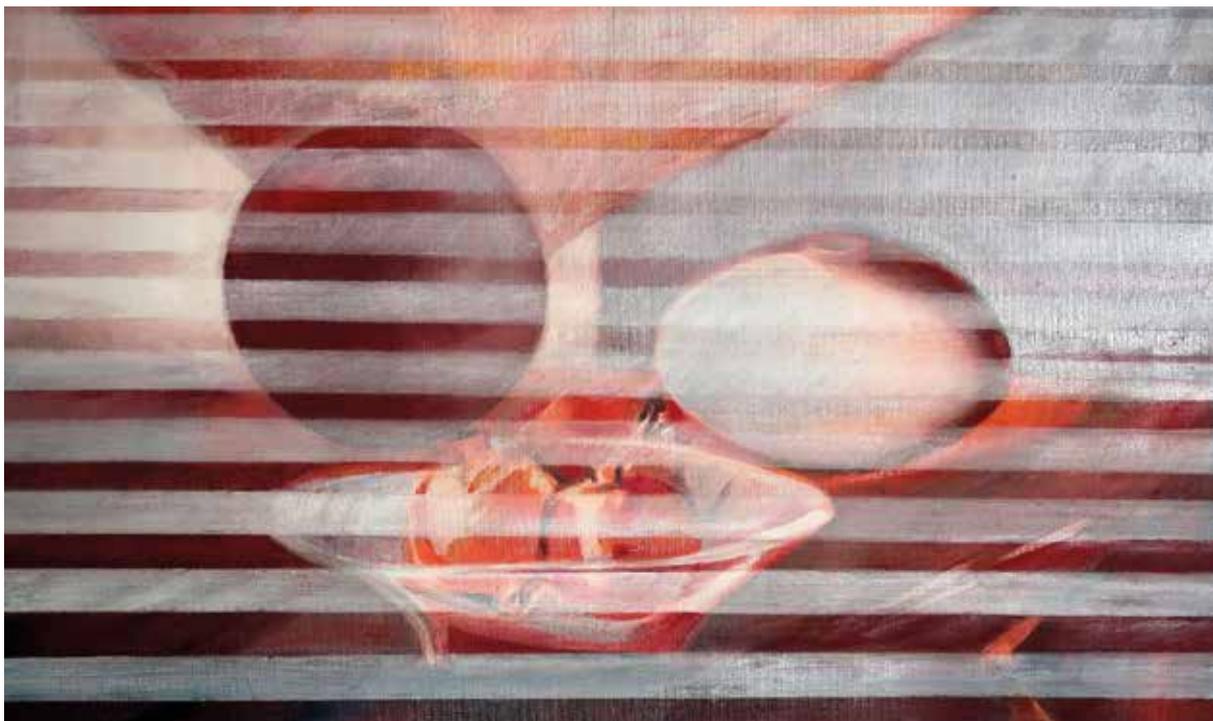
Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 76.521,60 für Fachärztin/-arzt und € 55.457,20 für Assistenzärztin/-arzt, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herr Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander Kulier (alexander.kulier@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINER

[www.ordensklinikum.at](http://www.ordensklinikum.at)



## „Kunst in der Kammer“ mit Gerlinde Hasenberger

Am 27. Februar 2020 öffnet die Ärztekammer für Oberösterreich erneut für die Veranstaltungsreihe „Kunst in der Kammer“ ihre Türen. Diesmal mit Künstlerin Gerlinde Hasenberger.

Die im Mühlviertel geborene Künstlerin studierte an der Akademie der Bildenden Künste und an der Universität Wien Kunsterziehung und unterrichtete an den Gymnasien Rohrbach und Wilhering. In Lehraufträgen an der Kunstuniversität Linz und an der Pädagogischen Akademie der Diözese in Linz gab Gerlinde Hasenberger ihr Wissen um kreatives bildnerisches Gestalten weiter.



Die Ärztekammer für Oberösterreich präsentiert einen Querschnitt ihrer Malerei, über die Gerlinde Hasenberger selbst sagt: „Es gibt visuelle Erlebnisse, Ereignisse und im Zusammenhang mit ihnen Assoziationen, philosophische und gesellschaftsbezogene Spekulationen, welche bei mir Bildvorstellungen wecken. Bestimmte Plätze suche ich immer wieder gerne auf, weil sie mich mit Energie zum Malen aufladen. Mit dem Zeichnen versuche ich Strukturverhältnisse zu verstehen und Bildvorstellungen zu verdichten, die sich auf der Leinwand dann allerdings fast immer verändern. Aus tatsächlich gesehenen Wirklichkeiten übernehme ich Elemente und baue damit neue Bildwirklichkeiten.“

In dieser Transformation geht es um zwei Aspekte, die im Bild zusammenspielen müssen: die strukturgebende Form als Grundgerüst und die Farbe, die letztlich in einem harmonischen Klang die Bildidee trägt. Die Fläche mit ihrer Farbe dominiert das Gemälde, ihre Gesetzmäßigkeit steht über dem Motiv beziehungsweise dem Objekt. Gerlinde Hasenberger beherrscht das Komponieren mit Farben perfekt. Sie erforscht das Aufeinandertreffen der verschiedenen Valeurs, setzt starke Kontraste und spielt genauso mit weichen Übergängen. Die Intensität der Farben geht über ihre natürliche Erscheinung hinaus und beinhaltet etwas Metaphysisches.

*„Malerei bedeutet für mich ein Abenteuer, das sich immer wieder lohnt, denn die Möglichkeit, etwas zu schaffen, das noch nicht existiert, erlaubt es, dem Diktat der zweckbestimmten Vernunft einen Freiraum der Transzendenz entgegen zu setzen.“ ■*

Andreas Strohhammer  
Kurator Wissenschaft und Kunst



### KUNST IN DER KAMMER – MIT GERLINDE HASENBERGER:

Donnerstag, 27. Februar 2020, ab 18:00 Uhr  
Ärztchammer für Oberösterreich  
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Anmeldung erbeten unter: [vernissage@aekoee.at](mailto:vernissage@aekoee.at)

## IN SATIRA VERITAS

Neues vom Kabarett-Paar Gerlinde und  
Werner Rohrhofer  
Musik: Charly Schmid/Constantin Handl

Ob Gesellschaft oder Politik, ob im Kleinen oder im Großen: Die Realität hat es in den vergangenen Monaten mit den Satirikern und Kabarettisten wieder gut gemeint. Sie kamen mit dem Schreiben fast nicht nach, so rasch sprossen die Themen aus dem österreichischen Boden. Das bekannte Linzer Kabarett-Paar Gerlinde und Werner Rohrhofer fängt in seinem neuen Programm diese Realität ein, zugespielt und humor-



© Georgia Rohrhofer-Meinhardt

voll wie immer. Bestens begleitet vom Musiker-Duo Charly Schmid und Constantin Handl. Ein Rückblick auf die jüngste Vergangenheit mit einer ganz speziellen Brille, durch die man so manche Wahrheit erst richtig erkennt. In Satira Veritas, wie der Lateiner sagt! ■

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)



### Doppelhaus Leonding:

Toplage in Leonding, St. Isidor – Am Südgarten, sehr gepflegte Doppelhaushälfte mit ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 334 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße. Sonnige überdachte Terrasse mit ca. 21 m<sup>2</sup> und südlich ausgerichteten Garten mit ca. 82 m<sup>2</sup>, voll unterkellert, Fußbodenheizung, teilmöbliert.

Bezug ab Herbst 2020

**Kaufpreis € 545.000,-, HWB 43 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Neubauprojekt St. Martin/Traun:

Mitten in den Traunauen in Alt St. Martin/Traun entsteht ein einzigartiges Wohnprojekt. 4 Zimmer-Eigentumswohnung im DG mit ca. 102,12 m<sup>2</sup> Wohnfläche zzgl. ca. 20 m<sup>2</sup> Balkon, Südausrichtung, absolute Ruhelage, Sportlerparadies, ökologische Bauweise. Bezug und Besichtigungen ab sofort möglich!

**Kaufpreis € 333.200,-, HWB: 31 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Neubauwohnung Leonding-Zentrum:

Wohnen am Fuße des Imberg. In einer Einfamilienhausgend im Herzen von Leonding, südlich der Gerstmayrstraße am Bachweg,

Top 1: Erdgeschoß mit 110 m<sup>2</sup>, Terrasse 21,62 m<sup>2</sup>, Garten 234,26 m<sup>2</sup>. Gesamtprojekt besteht aus 2 Eigentumswohnungen und 2 Doppelhaushälften in Niedrigenergiebauweise mit sehr guter Ausstattung. Übergabe voraussichtlich Frühjahr 2020

**Kaufpreis: € 455.300,- inkl. 2 Parkplätze, HWB 42,7 kWh/m<sup>2</sup>**



### Büro/Praxis Linz-Urfahr:

Exklusives Büro oder Praxis mit einer Größe von 165 m<sup>2</sup>, 2 Terrassen und 1 Balkon.

Im 1. Stock gelegen mit Lift und somit barrierefrei.

Im Mietpreis inkl. sind 5 Parkplätze.

Es stehen auch eine Küche sowie 2 WC's zur Verfügung.

Das vorhandene Inventar kann mitübernommen und ohne zusätzliche Kosten genutzt werden.

**Miete monatlich: € 2.500,00 zzgl. BK, Strom und Heizung, HWB 37,76 kWh/m<sup>2</sup>a**



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

**KLEINANZEIGEN:**

**Ordinationsräumlichkeiten** für alle Fachrichtungen (115 m<sup>2</sup>) in zentraler Lage in Wels sofort zu vermieten  
**emil.dohle@liwest.at // 0664/5341471**

**Biete ab Oktober 2020 eine attraktive 50 %-ige Beteiligungsmöglichkeit** an einer **kardiolog.- internistischen Kassengruppenpraxis** (bei 1,7-fach Stellenäquivalent) im Zentrum von Linz an. Die Praxis befindet sich in einer größeren Ordinationseinheit mit derzeit einer Internistin und zwei Internisten.  
**Kontakt: office@dr-mitter.com**

**Schärding zentrumsnah**, Räumlichkeiten für Ordination, Erstbezug, zu vermieten. 95 m<sup>2</sup>, barrierefrei, Parkplätze vorhanden.  
 Ab April/Mai 2020. **Preis auf Anfrage unter 0699 11129198, Fr. Hoffelner**

**Neuhofen/Krems, Zentrum:**  
 Vermietung von modernen Ordinationsräumlichkeiten 110 m<sup>2</sup>, komplett eingerichtet, Parkmöglichkeit, behindertengerecht, geringe Ablöse.  
**Kontakt: 0650 6770011**

**Linz-Süd: Praxis für Frauenheilkunde sucht Fachärztin/Facharzt für Vertretungstätigkeit.**  
**Kontakt: 0664/4524115**

**Steyr-Zentrumsloge:** Räumlichkeiten ca. 150 m<sup>2</sup>, für Ordination geeignet, günstig gelegen und zu vermieten ab 1.3.2020.  
 Barrierefrei, Parkplätze vorhanden.  
**Kontakt: huemer.ingrid@gmx.at**  
**Tel: 0676/ 88600359.**

**Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA  
 Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,  
 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,  
 E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Ordination für Allgemeinmedizin  
 Dr. Matthias Ullner sucht  
**Lehrpraktikanten/in**

für erstes Halbjahr 2021  
 für Praxis in 4221 Steyregg

Bewerbungen bitte an  
 bewerbung@dr-ullner.at oder 0732 64 00 81  
 www.dr-ullner.at



In den **MEDICENT** Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten.

In den **hauseigenen Operationszentren** können Sie über die **MEDICENT-Praxis** tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die **M'Management-Plattform** mit den **privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen**.

Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der **MEDICENT-Häuser!**

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M'Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

**Mail:** info@mmanagement.at

**Tel:** +43/(0)512-9010-1001

**Homepage:** <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>



## Die ÖGK sucht Ärztin/Arzt

Für die Gesundheitszentren Linzerheim Bad Schallerbach sowie Tisserand Bad Ischl sucht die ÖGK jeweils eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin oder eine Fachärztin/einen Facharzt in Teilzeit/Vollzeit.

### Ihre Aufgaben:

- medizinische Versorgung unserer Kurpatient/innen

### Ihre Qualifikationen:

- jus practicandi und/oder Facharzt Ausbildung
- hohes Maß an Belastbarkeit und persönliches Engagement
- Kurarzt- und Notfalldiplom erwünscht – kann nachgeholt werden
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

### Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle Position
- kollegiales Betriebsklima
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- geregelte Arbeitszeit (keine Nachdienste, keine Sonntagsdienste)
- Sozialleistungen eines großen Unternehmens

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebenen Stellen beträgt (jährlich brutto) 72.093,- Euro für 36 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung.

### Information und Bewerbung:

Interessent/innen werden ersucht, mit Dr. Florian Straberger (Ärztlicher Leiter Gesundheitszentrum Linzerheim Bad Schallerbach und Gesundheitszentrum Hanuschhof Bad Goisern) bzw. MR Dr. Albine Köhler (Ärztliche Leiterin Gesundheitszentrum Tisserand Bad Ischl) Kontakt aufzunehmen.

Linzerheim: 4701 Bad Schallerbach, Magdalenabergstraße 4,  
 Tel.: 0664/81 15 936. E-Mail: [florian.straberger@oegk.at](mailto:florian.straberger@oegk.at)  
 Tisserand: 4820 Bad Ischl, Kaltenbachstraße 31,  
 Tel.: 05 0766-14415601. E-Mail: [albine.koehler@oegk.at](mailto:albine.koehler@oegk.at)

[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

## STANDESVERÄNDERUNGEN

**Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:**

Dr. Nicolas Manuel Avalos Huber	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Ivan Bagaric, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Claudia Maria Feilmair	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Benjamin Frinder	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Matthias Lukas Glöckel	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Clara Magdalena Hofmann	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Verena Kaltenberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Nora Silvia Kasbauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Karin Magdalena Kirchner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Alexandra Kroiss	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Julian Christopher Kunzi	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Philippe Janusz Muller	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Sophia Frida Peer	Turnusarzt – Basisausbildung, Bad Ischl, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl
Janja Polanec, dr.med.	Turnusarzt, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.), Zugang aus Niederösterreich
Dr. Philipp Carl Rößlhuemer	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
Dr. Elisa Sautner	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Victoria Anna Schimpl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Simon Rafael Siller	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
MUDr. Andrej Sirek	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
MUDr. Marie Skvarilova	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Simon Stöglehner	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.

**Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:**

Dr. David Hölzl	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), Zugang aus Salzburg
Dr. Max Florian Loidl	Augenheilkunde und Optometrie, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Dr. Davud Malekzadeh	Orthopädie und Traumatologie, Kirchdorf an der Krems, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, Zugang aus Tirol

**Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:**

Dr. Doris Elisabeth Benedikt	Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4650 Lambach, Leitenstraße 25
Priv.-Doz. Prim. Dr. Daniel Cejka	Innere Medizin, 4020 Linz, Schillerstraße 5
Dr. Raimund Gattringer	Unfallchirurgie, 4170 Haslach an der Mühl, Jaukenberg 29
Dr. Bernhard Lindbichler	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, 4211 Alberndorf in der Riedmark, Schloss Riedegg 1
Dr. Maria Johanna Schandl	Innere Medizin, 4020 Linz, Steingasse 4
Dr. Manuel Staniek	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4950 Altheim, Stadtplatz 4
Dr. Kunigunde Sutter	Allgemeinmedizin, 4360 Grein, Seilerstätte 18

<b>Bestellungen:</b>	
apl.Prof. Prim. Dr. Jens Markus Harald Meier	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Wolfgang Tenschert	Innere Medizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Clemens Georg Wiesinger, MSc	Urologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Abteilungsleiter
<b>Pensionistinnen und Pensionisten:</b>	
Dr. Leonore Hosner	Allgemeinmedizin, SKA „Reha- u. Kurzentrum Austria“ d. BVA, 4701 Bad Schallerbach, Stifterstraße 11, Pensionistin seit 01.12.2019
Dr. Marianne Navratil-Theissl	Allgemeinmedizin, Rehabilitationszentrum St. Georgen GmbH (ehem. Sanatorium Rupp), 4880 Sankt Georgen im Attergau, Kogl 25, Pensionistin seit 01.12.2019
Dr. Johannes Schnabel	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pensionist seit 21.12.2019
<b>Gestorben:</b>	
Dr. Wolfgang Schwarz	a.o. Kammermitglied, gestorben am 30.12.2019 im 67. Lebensjahr

<b>Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:</b>		
Dr.med. Judith Schmidhuber	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2020
Dr. Julia Wasserbauer	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.11.2019
Dr. Julia Schrempf	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.08.2019
Dr. Magdalena Look	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2020
Dr. Anna-Katharina Graf	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2020
Dr. Melanie Kollmann-Mileric	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2020
Dr. Thomas Massak	FA für Innere Medizin	01.01.2020
Dr. Michael Würtz	FA für Innere Medizin und Pneumologie	01.01.2020
Dr. Julia Wasserbauer	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.10.2019
Dr. Regina Samantha Wachter	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.12.2019
Dr. Johannes Kollegger	FA für Lungenkrankheiten	01.01.2020
Dr. Wolfgang Kienzl	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.11.2019
Dr. Ulrike Holzer-Achleitner	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.01.2020
Dr. Eva Traummüller-Wurm	FÄ für Lungenkrankheiten	01.01.2020
Dr. Gregor Adler	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	12.01.2020
Dr. Verena Hasenberger	FÄ für Innere Medizin	01.01.2020
Dr. Peter Piringner	FA für Innere Medizin / Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen	01.12.2018
Dr. Andreas Simon	FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.01.2020
Dr. Innocent Eziaha Emeakaroha	FA für Augenheilkunde und Optometrie	15.01.2020
Dr. Maria Waniek	FÄ für Innere Medizin, ZF Karidologie	01.07.2019

## ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Jürgen Simharl	Dr. Matthias Dorner	Prim. Dr. Josef Dierneder
Dr. Markus Aigner	Dr. Ulrike Stuby	Dr. Rüdiger Pichler
Dr. Petra Christine Fellner	Dr. Isabella Kobledler	apl.Prof. Dr. Helge Binder
Dr. Günther Johann Holzinger, MAS	Dr. Barbara Gebetsberger	Dr. Jens Peter Havel
Dr. Heinrich Josef Grünberger	Dr. Gerhard Aschl	Dr. Franz Singer
Dr. Elisabeth Steiner	Dr. Robert Dirnberger, MBA	Dr. Eduard Schlömmer
Dr. Christina Jirosch	Dr. Ute Mildner-Deutschmann	Dr. Leonore Hosner
Dr. Christina Brigitte Jahn	Priv.-Doz. Dr. Christoph Schwarz	Dr. Jutta Mittermaier
Dr. Alexander Garstenauer	Dr. Regina Pflügl	DDr. Matthias Hartmuth Neuhauser
Prim. Dr. Adrian Kamper	Dr. Thomas Peinbauer	Dr. Christa Maria Pöllhuber
Dr. Michael Werner Grund	Dr. Alex Jakob Kilbertus	Dr. Gabriele Balins
Dr. Gernot Schütte	Dr. Mario Sackl	Dr. Peter Hammer
Univ.-Prof. Dr. Klemens Trieb	Dr. Arnold Panzenböck	Dr. Brigitte Wolfsgruber
Univ.-Prof. Prim. Dr. Josef Thaler	Dr. Helmut Binder	Dr. Wolfgang Zaglmair
Dr. Heike Wimleitner	Dr. Franz Kurz	Dr. Michael Hohenbichler
Dr. Ulrike Maria Fasching	Dr. Gernot Böhm	Dr. Gerhard Jüngling
Dr. Michael Wimmer	Dr. Florian Wimmer, MBA MSc	Dr. Gerhard Kos
Dr. Pia Strele-Trieb	Dr. Christoph Georg Hohn	Dr. Rudolf Scharinger
Dr. Harald Rieck	Univ.-Prof. Prim. Dr. Wolfgang Högler	Dr. Gertraud Eitelberger
Dr. Sylvia Edlmayr	Univ.-Prof. Prim. Dr. Martin Clodi	Dr. Astrid Hora
Dr. Ursula Pollheimer	Dr. Martina Almarashi-Steinauer	Dr. Maria Regina Fischer
MR Dr. Andreas Dibold	Dr. Manfred Prömer	Dr. Johann Niedermüller
Dr. Eva Maria Pichler	Dr. Patrick Jachs	Dr. Ingeborg Eder
MR Dr. Elisabeth Urban	Priv.-Doz. Dr. Gerd Bodlaj	Dr. Florian Pickl
Dr. Eva Sampl	Univ.-Prof. Prim. Mag. Dr. Michael Gabriel	Dr. Ewelina Elwira Kronbichler
Dr. Christian Maringer	Dr. Robert Bachl	Dr. Katja Raml
Dr. Roswitha Maria Gahbauer	Dr. Florian Dirisamer	Dr. Manfred Klar
Dr. Martin Windpessl	Univ.Prof. Prim. Dr. Petra Apfalter	Dr. Markus Aigner
Univ.-Prof. Prim. Dr. Andreas Gruber	Dr. Veronika Josefine Praxmarer, PM,ME.	Dr. Claudia Grosse
Dr. Valeria Schachinger	Dr. Theresa Gruber	MR Dr. Michael Andreas Schwarz
Dr. Barbara Haselgruber-Lechner	Dr. Gabriela Schadenböck-Kranzl	Dr. Elisabeth Pramper
Dr. Birgit Hochholdinger	Dr. Andy Willi Rülling	Dr. Manfred Wallner
Dr. Karin Hörmandinger	Dr. Christine Maria Drahanowsky--Kaindl	Dr. Monika Braune
Dr. Angelika Hermine Dorninger	Dr. Dieter Josef Schwanninger	Dr. Dietmar Schafelner
Dr. Franz Sterrer	Dr. Juliane Leipersberger	Dr. Magdalena Seiwald
Priv.-Doz. Prim. DDr. Robert Pichler	Dr. Margarethe Kubinger	Prim. Dr. Reinhold Johann Klug
Dr. Simone Gruber	Dr. Magdalena Schwarz	Dr. Kamillo Andreas Suda
Dr. Isolde Maria Höllmüller	Dr. Anna Maria Perner	Dr. Angelika Wilhelmine Demel
Dr. Petra Christa Pils	Dr. Markus Mayrhofer-Stelzhammer	Dr-medie Georgeta-Adriana-Victoria Lazarescu
Dr. Paul Bruckenberg	Dr. Monika Penzinger	Dr. Ines Fischer
Dr. Marie Sophie Mandl	Dr. Helmut Feizelmeier	Dr. Arthur-Otto Vogl
Dr. Alexandra Moritsch	Dr. Claudia Melanie Wolfschütz	Dr. Sabri Amedy
Dr. Maria Gahleitner		Dr. Walter Hans Rausch

## Neue Mitarbeiterin in der Wohlfahrtskasse

Seit 4. November 2019 verstärkt Nadine Graf das Team Leistungen der Wohlfahrtskasse. Frau Nadine Graf wird für 20 Wochenstunden hauptsächlich im Bereich der Auszahlung von Arztkosten tätig sein.

**Wir wünschen ihr einen guten Start!**



Nadine Graf

ZAHL DES MONATS

5.000

Die Grippeimpfung verhindert bis zu 5.000 Tote jedes Jahr.

## Abschied in der Wohlfahrtskasse

Elisabeth Bruckbauer, Mitarbeiterin der Wohlfahrtskasse, verabschiedete sich mit Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand.

**Wir danken ihr für die wertvolle Arbeit und ihr Engagement und wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!**

# Spendenscheck übergeben: Viele Stunden Vorbereitungen für den guten Zweck haben sich gelohnt!

Die monatelangen Vorbereitungen auf den Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für Oberösterreich, der am 28. November 2019 stattfand, haben sich gelohnt: 4.883,31 Euro konnten nun an eine oberösterreichische Familie übergeben werden.

Zahlreiche MitarbeiterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich haben sich mit Kräften und zahlreichen kreativen Ideen bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarkts beteiligt. Von Adventkranz bis Eierlikör.

Die Mitarbeiter der Ärztekammer für Oberösterreich nutzten ihre Freizeit und stellten Adventkränze, Kekse, Marmeladen, Liköre und vieles mehr her – diese waren schnell verkauft, geht doch der Erlös an eine Familie, die bereits mehrere schwere Schicksalsschläge verkraften musste: Die Mutter starb erst vor wenigen Monaten innerhalb kurzer Zeit nach Krankheitsdiagnose, der Vater kümmert sich seither alleine um die drei Kinder (3, 5 und 8 Jahre) – das jüngste Kind benötigt regelmäßig medizinische Behandlungen



Dr. Peter Niedermoser bei der Übergabe des Spendenschecks

und intensive Betreuung. Die Kosten dieser teuren Behandlungen werden nur zum Teil von der Krankenversicherung übernommen, bzw. manche Leistungen werden überhaupt nicht ersetzt.

Im Zuge des Markts konnten so 4.883,31 Euro eingenommen werden, die jetzt übergeben werden konnten. Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, bedankt sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: „Ich freue mich, dass so viel Geld zusammengekommen ist, mit dem wir dieser Familie einfach und schnell helfen können.“

# ALLES IM GRÜNEN BEREICH.

**Investments for Future.**

Fragen Sie nach unseren nachhaltigen Wertpapieren.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

  [www.hypo.at](http://www.hypo.at)

Wir schaffen mehr Wert.